

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Neunzigste öffentliche Sitzung

Nr. 90

Donnerstag, den 14. Oktober 1948

III. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	192, 210	b) Stegerwald betreffend Entzug der Teilschwerarbeiterkarte und Aufhebung der Steuerbergünstigung für Schwerbeschädigte (Beilage 1870); Redner: Stegerwald (CSU) [Berichterstatter]	196—197 197
Genehmigungswünsche des I. Vizepräsidenten für den erkrankten Abgeordneten Seifried, Mitglied des Parlamentarischen Rats	192	c) Hofer und Genossen betreffend Aufhebung des Verbots der Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung (Beilage 1511) — Fortsetzung der Beratung. Redner: Ziesch (SPD)	197—198 (Gegenstand wird zurückgestellt.)
Wahl des Staatsministers a. D. Kofshaupter zum Mitglied des Parlamentarischen Rats an Stelle des erkrankten Mitglieds Seifried	192	Geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Erlass eines Gesetzes zur Beschaffung billigen Bodens und zur Schaffung von Volksheimstätten (Beilage 1292)	198
Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen a) zum Antrag der Abgeordneten Seifried und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über Zwangseinteignungen zum Zwecke des Gemeinwohls (Beilage 1867); Redner: Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	192—193	(Gegenstand wird gemäß Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.) Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend a) Antrag von Alois Martin in Ansbach auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung Nr. 113 vom 29. Januar 1947 (Beilage 1813); Redner: Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	198 198
b) zur Frage der Einsetzung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse gemäß Art. 25 der Bayerischen Verfassung (Beilage 1868); Redner: Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	193—194	b) Klage der KPD, Landesverband Bayern, bezüglich Gültigkeit der Wahl von zehn Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Beilage 1815); Redner: Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	198—199
c) zu den Anträgen der Abgeordneten 1. Dr. Linnert und Genossen betreffend Neuordnung des Pressewesens; 2. Dr. Beck, Opden Orth und Genossen betreffend Neuordnung des Pressewesens (Beilage 1866). Redner: Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]	195	c) Beschwerde des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Bayern wegen Nichtberufung ihres Vertreters in den Senat (Beilage 1817). Redner: Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter] Dr. Linnert (FDP) Ministerialdirektor Ritter von Veg	199 199 199
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Roske und Genossen betreffend Bildung einer gemeinsamen Spitzenverwaltung aller westdeutschen Länder für das Flüchtlingswesen (Beilage 1880) (Ohne Erörterung.)	195—196		
Mündliche Berichte des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zu den Anträgen der Abgeordneten a) Dr. Hille und Genossen betreffend Änderung des § 95 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Beilage 1869); Redner: Trepte (CSU) [Berichterstatter]	196		

	Seite
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Haas und Genossen betreffend Wiederaufbau des Dhm-Polotechnikums in Nürnberg (Beilage 1885).	
Redner:	
Haas (SPD) [Berichterstatter]	199—200
Mündliche Berichte des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten	
a) zum Antrag der Abgeordneten Wuzlhofer und Genossen betreffend Ausdehnung des AB-Leistungsgesetzes auf die unterhaltsberechtigten Angehörigen von Kriegsgefangenen (Beilage 1888);	
Redner:	
Stegerwald (CSU) [Berichterstatter]	200—201
b) zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Wahl zu Mitgliedern des Betriebsrats (Beilage 1889);	
Redner:	
Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	201
c) zum Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 26. April 1948 betreffend Wiedereinkaufspflicht der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht (Beilage 1890).	
Redner:	
Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	201—203
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten	
a) Stock und Genossen betreffend Ausbau der bayerischen Wasserkraft (Beilage 1881); hierzu Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Hoegner.	
Redner:	
Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	204
Stinglwagner (CSU)	204
Bezold Otto (FDP)	204—205
Dr. Hoegner (SPD)	205
Kübler (CSU)	206
Emmert (CSU)	206—207, 207—208
Bodesheim (FDP)	207
b) Bodesheim, Dr. Dehler, Dr. Linnert und Genossen betreffend Bau eines Elektrizitätswerkes in Füssen (Beilage 1882);	
Redner:	
Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	208
Bodesheim (FDP)	208
Zillibiller (CSU)	208—209
c) Nirschl betreffend Inangriffnahme des Ausbaues der Landstraße I. Ordnung Deggen-dorf—Wiechtach (Beilage 1883);	
Redner:	
Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	209
d) Dr. Linnert, Bachmann, Centmayer und Körner betreffend Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 150 000 DM für den Wiederaufbau der Stadt Rothenburg o.d. Tauber (Beilage 1884).	
Redner:	
Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	209—210
Bekanntgabe des Arbeitsplans für die nächsten Wochen (Die Sitzung wird vertagt.)	210

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 8 Uhr 38 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die 90. öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Ammann, Anetseder, Bauer Hansheinz, Berger Ludwig, Bezold Georg, Dr. Bühner, Dr. Dehler, Gehring, Hagen Lorenz, Hofer, Dr. Horlacher, Dr. Hundhammer, Huth, Dr. Kroll, Dr. Lacherbauer, Dr. Laforet, Lau, Dr. Pfeiffer, Dr. v. Brittwitz und Gaffron, Scharf, Dr. Schwalber, Seifried, Dr. Stang, Stock, Dr. Wuzlhofer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich bekanntgeben, daß der Abgeordnete Josef Seifried, Mitglied des Parlamentarischen Rates, erkrankt ist. Er teilt mit Schreiben vom 11. Oktober 1948 mit, daß auf Grund des ärztlichen Untersuchungsergebnisses zu seiner völligen Wiederherstellung eine mehrwöchentliche Bettruhe mit anschließender kurmäßiger Behandlung erforderlich ist. Er bittet daher seine Fraktion, an seiner Stelle ein anderes Mitglied in den Parlamentarischen Rat zu senden. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat in ihrer Sitzung am 12. Oktober 1948 zur Mandatsniederlegung des Abgeordneten Josef Seifried Stellung genommen. Sie stimmt ihr mit Rücksicht auf die Umstände zu. Als Mitglied für den Parlamentarischen Rat wird vorgeschlagen Herr Staatsminister a. D. Albert Rofshaupter, geboren am 8. April 1878 in Pflnach, Kreis Regensburg, wohnhaft in Dilling bei München, Feldstraße 35. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion bittet den Herrn Präsidenten, die Ersatzwahl des Herrn Rofshaupter in der 90. Sitzung des Landtags vorzunehmen.

Ich gebe zunächst meinem Bedauern über die Erkrankung des Herrn Staatsministers a. D. Seifried Ausdruck. Ich bin der festen Überzeugung, daß das ganze Haus mit mir darin einig geht, wenn wir Herrn Staatsminister a. D. Seifried die besten Wünsche übermitteln und der Hoffnung Ausdruck geben, daß er baldmöglichst wieder von der schweren Erkrankung hergestellt sein möge.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt, an Stelle des Herrn Seifried Herrn Staatsminister a. D. Rofshaupter als Mitglied für den Parlamentarischen Rat zu wählen.

Wer für diese Wahl ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Seifried und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über Zwangsenteignungen zum Zwecke des Gemeinwohls (Beilage 1867).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 29. September 1948 mit diesem Antrag befaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. von Brittwitz und Gaffron.

(Dr. Hoegner [SPD])

Der Berichterstatter gab zunächst den Antrag bekannt, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag einen den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung entsprechenden Gesetzesentwurf über die Regelung bei Zwangsenteignungen zum Zwecke des Gemeinwohls vorzulegen.

Der Berichterstatter führte dann aus, das Enteignungsgesetz aus dem Jahre 1837 entspreche nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Der Umstand, daß das Gesetz über hundert Jahre seinen Zweck erfüllt habe, beweise, daß es ein gutes Gesetz war. Es werde aber zweckmäßig sein, das Gesetz an Hand der neuen Verfassung zu überarbeiten.

Der Mitberichterstatter schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an.

Ministerialrat von Miller führte aus, das Gesetz vom Jahre 1837 in der Fassung von 1943 sei an sich heute noch brauchbar. Allerdings sei durch Art. 159 der Verfassung insofern eine Erschwerung eingetreten, als das Enteignungsverfahren jetzt noch länger als bisher dauern werde. Bei der Neufassung des Gesetzes wäre es erwünscht, daß die Zustimmung zur Enteignung nicht durch den Ministerrat, sondern durch das Ministerium des Innern erteilt werden könne. Nachdem der Verwaltungsakt der Enteignung auf dem Verwaltungsweg angefochten und die Preisfestsetzung durch das ordentliche Gericht verlangt werden könne, dauere eine Enteignung nach dem gegenwärtigen Gesetz zwei bis drei Jahre, wenn die letzte Instanz erschöpft werde. Man habe geglaubt, daß nach der Währungsstellung wieder Baugelände zu kaufen sei. Überraschenderweise habe sich das nicht bewahrheitet. Es sei möglich, daß der Lastenausgleich eine Änderung bringe, wenn offenbar werde, daß ein Grundstück eine Last, aber keinen finanziellen Vorteil bedeute. Um ein für den Wiederaufbau wirklich brauchbares Gesetz zu bekommen, müßte vorgesehen werden, daß bei den Regierungen Spruchauschüsse gebildet und eine Beschwerdeinstanz sowie Feststellungsausschüsse auf demokratischer Grundlage sowohl bei den Regierungen als auch beim Ministerium, bei der Obersten Baubehörde, eingerichtet werden. Das wäre die einzige Möglichkeit, um die Verfahren so abzugrenzen, daß unter den gegenwärtigen Umständen bei einer Zwangsenteignung ein Erfolg erreicht werden könnte. Aus dem Bodenreformgesetz sei für den Wohnungsbau so gut wie kein Gelände zu erhalten, es handle sich dabei mit wenigen Ausnahmen um Gelände, das nicht bebaut werden könne. Eine andere Regelung könne nur durch verfassungsänderndes Gesetz erfolgen, mit dem in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden könne.

Der Abgeordnete Dr. Kief regte an, bei der Neufassung des Zwangsenteignungsgesetzes auch den Antrag auf Beilage 1280 betreffend Baulandbeschaffung zu berücksichtigen. Der Abgeordnete Prüschenk machte darauf aufmerksam, daß nicht nur Schwierigkeiten für die Beschaffung von Baugeländen, sondern auch für die Beschaffung des notwendigen Ausbeutungsgeländes für die Baustoffindustrie beständen. Es liege hier eine Lücke im Gesetz vor, die bei der Neufassung ebenfalls berücksichtigt werden müsse.

Der Ausschuß beschloß, den vorliegenden Antrag einstimmig anzunehmen. Ich empfehle dem hohen Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen nun zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zur Frage der Einsetzung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse gemäß Art. 25 der Bayerischen Verfassung (Beilage 1868).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 30. September 1948 mit dieser Frage. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. von Brittwitz und Gaffron.

Der Berichterstatter führte aus, nach Auffassung der Vollversammlung werde von der in Art. 25 der Bayerischen Verfassung vorgesehenen Möglichkeit der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen allzu häufig Gebrauch gemacht. Insbesondere werde die Untersuchung ganz unbestimmter, allgemein bezeichneter Angelegenheiten verlangt. Dies sei nicht mit dem Sinn und Zweck des Art. 25 der Verfassung vereinbar. Der Rechts- und Verfassungsausschuß sei beauftragt, Grundsätze über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen aufzustellen. Die Untersuchungsausschüsse nach Art. 25 der Bayerischen Verfassung seien nicht eine neuartige Einrichtung. Schon die Weimarer Verfassung und die alte Bamberger Verfassung hätten diese Untersuchungsausschüsse gekannt. In § 52 der Bamberger Verfassung von 1919 sei ausdrücklich bestimmt gewesen, daß Untersuchungsausschüsse nur zur Untersuchung von *Tatsachen* eingesetzt werden können. Unter *Tatsachen* könne man bestimmte Zustände oder Ereignisse verstehen. Die *Tatsachen* müßten aber ausdrücklich bezeichnet werden. Bei der Beratung des Art. 25 der jetzigen Bayerischen Verfassung sei mit keinem Wort zum Ausdruck gekommen, daß man von der Regelung der Bamberger Verfassung abweichen oder die bis dahin geltende Praxis ändern wolle. Es sei lediglich eine gewisse Verkürzung der Bestimmung vorgenommen worden. Man dürfe also annehmen, daß die Einschränkung, die die Bamberger Verfassung getroffen habe, daß nämlich Untersuchungsausschüsse nur zur Untersuchung bestimmter *Tatsachen* eingesetzt werden können, auch für die geltende Bayerische Verfassung weiter in Kraft geblieben sei. Infolgedessen sei z. B. ein Antrag, „die Verhältnisse im Finanzministerium zu untersuchen“, nicht zulässig. Der wichtigste der hier aufzustellenden Grundsätze müsse sein, daß Untersuchungsausschüsse nur zur Untersuchung bestimmter *Tatsachen* eingesetzt werden können und daß im Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses diese *Tatsachen*, nämlich *Ereignisse* oder *Zustände*, ganz genau bezeichnet sein müssen.

Der Abgeordnete K r e m p l warf die Frage auf, was unter *Tatsache* zu verstehen sei. Hinter jeder *Tatsache* stecke eine Vermutung. Habe sich diese Vermutung schon zur *Tatsache* verdichtet, so brauche keine Untersuchung mehr stattzufinden. Also müßten auch Vermutungen genügen, um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu rechtfertigen.

Der Abgeordnete H e l d hielt es für wünschenswert, daß ein Untersuchungsausschuß, wenn er allgemein konstituiert sei, in einem dringlichen Fall sich nicht erst die Vollmacht für seinen Zusammentritt vom Landtag zu erholen brauche, um so seine Wirksamkeit zu erhöhen.

Der Abgeordnete Dr. S t ü r m a n n bezeichnete es als möglich, daß sich ein Untersuchungsausschuß nicht mit einem

(Dr. Hoegner [SPD])

schon eingetretenen Sachverhalt befaße, sondern mit einem konkreten Sachverhalt, der auf Grund einer gegebenen Methode wahrscheinlich morgen oder übermorgen oder immer wieder eintreten werde.

Der Mitberichterstatter billigte die vom Berichterstatter vorgelegte Auffassung. Wenn man den von ihm vorgeschlagenen Grundsatz aufstelle, schließe man damit aus, daß Einzelpersonen, die durch die Exekutive disziplinarisch erfaßt werden können, vor einen Untersuchungsausschuß gezogen würden. Er warf die Frage auf, ob der Verfassungsausschuß, der hier von der Vollversammlung um eine Auskunft gebeten worden sei, insoweit die Verfassung auslegen könne.

Der Berichterstatter erwiderte, der Ausschuß könne nur für die Anwendung der Verfassung Grundsätze aufstellen, die der Verfassungsgerichtshof aber nicht anzuerkennen brauche.

Der Abgeordnete Bezold bezeichnete als Tatsachen die Grundlagen der rechtlichen Würdigung. Demgemäß dürfe ein Antrag nicht so gefaßt sein, daß er schon von vornherein eine Würdigung beinhalte. Wenn man z. B. sage „Untersuchungsausschuß für die Mißstände in dem und jenem Ministerium“, so werde damit die juristische Würdigung schon vorweggenommen. Es müsse gesagt werden, die und die Tatsachen liegen vor und zu ihrer Würdigung sei ein Untersuchungsausschuß einzusetzen. Auch ein Zustand könne Grundlage einer rechtlichen Würdigung sein und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses rechtfertigen. Es müsse dann aber deutlich dargetan werden, um welchen Zustand es sich handle, und es dürfe keinerlei Kritik vorweggenommen werden.

Der Berichterstatter beantragte, folgendermaßen zu beschließen:

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich folgende Rechtsmeinung gebildet:

1. Ausschüsse nach Art. 25 der Verfassung können nur zur Untersuchung bestimmter Tatsachen eingesetzt werden. Diese Tatsachen können Zustände und Ereignisse sowohl der Gegenwart wie der Vergangenheit betreffen.
2. Die Tatsachen, zu deren Untersuchung ein Ausschuß eingesetzt werden soll, müssen im Antrag auf Einsetzung eines solchen Ausschusses genau bezeichnet sein.

Der Abgeordnete Bezold regte an, diese Regelung in einen Nachtrag zur Geschäftsordnung aufzunehmen.

Der Berichterstatter verwies darauf, daß nach Art. 25 Abs. 2 für das Verfahren die entsprechenden Vorschriften der Strafprozessordnung gelten. Daraus ergebe sich ohne weiteres, daß es sich um ein Ermittlungsverfahren handle. Allerdings gebe es keinen Angeklagten. Der Abgeordnete Bezold hielt entgegen, daß es praktisch aber in diesem Verfahren Belastete gebe. Der Berichterstatter verwies darauf, daß dies nicht immer der Fall sein müsse, insbesondere nicht, wenn es sich um einen bloßen Enquete-Ausschuß handle, der nur bestimmte Zustände zu untersuchen und Material zur Vorbereitung der Gesetzgebung zu sammeln habe.

Der Abgeordnete Beschel bezeichnete es als mißbräuchlich, wenn ein Untersuchungsausschuß, wie dies vorgekommen sei, ganz allgemein eingesetzt werde „zur Untersuchung der Mißstände in der Personalabteilung des Staatsministeriums des Innern“. In seiner ersten Sitzung habe sich der Ausschuß überhaupt erst fragen müssen, welche Mißstände denn eigentlich vorlägen. Der Abgeordnete Beschel be-

zweifelte, daß Art. 25 der Bayerischen Verfassung dem Landtag die Möglichkeit zur Einsetzung sogenannter Enquete-Ausschüsse biete.

Der Berichterstatter bezeichnete es geradezu als den Leitgedanken, mit dem man an die Bestimmungen der Weimarer Verfassung und der Bayerischen Verfassung von 1919 herangegangen sei, die Möglichkeit zur Einsetzung solcher Enquete-Ausschüsse nach englischem Vorbild zu eröffnen. Demgegenüber sei der Gedanke, die Verwaltung durch solche Ausschüsse zu kontrollieren, zurückgetreten. Die Lehrmeinung stimme darin überein, daß Art. 25 der Bayerischen Verfassung die Einsetzung von Enquete-Ausschüssen ermögliche.

Der Abgeordnete Dr. Rief meinte, man müsse sich bei dieser Frage an der Hauptaufgabe des Parlaments orientieren, die Kontrolle der Exekutive auszuüben. Es sollte auch jeder kleinen Fraktion das Recht zugestanden werden, die Einsetzung von Ausschüssen zur Untersuchung von Mißständen zu verlangen. Der Abgeordnete Gräßler legte Wert darauf, daß die Möglichkeiten der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses genauer umrissen werden. Die Untersuchungsausschüsse der Weimarer Zeit hätten sich fast ausschließlich mit großen politischen Angelegenheiten befaßt, während die jetzigen Untersuchungsausschüsse sich zum größten Teil mit Bagatellfällen beschäftigten. Dies sei dem Ansehen des Parlaments abträglich.

Der Berichterstatter führte zur Bemerkung des Abgeordneten Dr. Rief über die parlamentarische Kontrolle aus, daß diese selbstverständlich nach wie vor durch Art. 25 der Verfassung gewährleistet sei. Die parlamentarische Kontrolle könne aber nur Ausnahme und dürfe nicht Regel sein; denn die Verfassung stehe auf dem Standpunkt der Teilung der Gewalten. Er stimme der Auffassung des Abgeordneten Gräßler zu, daß von der Möglichkeit des Art. 25 allzu häufig Gebrauch gemacht werde, wodurch die ganze Einrichtung abgenutzt würde. Gleichwohl habe er den Vorschlag nicht angenommen, daß Untersuchungsausschüsse nur zur Untersuchung wichtiger politischer Tatsachen eingesetzt werden sollen. Gegen eine solche Einschränkung habe er verfassungsrechtliche Bedenken. Auch könnten die Meinungen darüber, was wichtig und unwichtig sei, auseinandergehen. Wenn sein Antrag angenommen werde, dürfe sich daraus schon eine starke Einschränkung ergeben. Die Antragsteller müßten nämlich dann konkrete Tatsachen angeben und sie vorher schon zu klären versuchen. Außerdem vertraue er auf die Selbstzucht des Parlaments, daß es künftig nicht wegen jeder Bagatelle die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlange.

Der Abgeordnete Schefel trat gleichfalls der allzu häufigen Einsetzung von Untersuchungsausschüssen entgegen. Es gebe noch andere einschlägige parlamentarische Mittel, die vorher ausgeschöpft werden könnten, z. B. das Benehmen mit dem zuständigen Ministerium und, wenn dieses erfolglos sei, die Interpellation. Der Mitberichterstatter schloß sich dem Antrag des Berichterstatters an.

Der Ausschuß beschloß, sich die vom Berichterstatter vertretene Rechtsauffassung zu eigen zu machen. Ich empfehle dem hohen Haus, der Auffassung des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag, den der Herr Berichterstatter eben vorgebracht hat und der zugleich die Ansicht des gesamten Rechts- und Verfassungsausschusses ist, zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die

(I. Vizepräsident)

Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten

1. Dr. Linnert und Genossen betreffend Neuordnung des Pressewesens;

2. Dr. Beck, Op den Orth und Genossen betreffend Neuordnung des Pressewesens (Beilage 1866).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Bezold Otto**; ich erteile ihm das Wort.

Bezold Otto (SPD) [Berichterstatter]: Der Antrag auf Beilage 1581 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend im Einvernehmen mit der Militärregierung eine Neuordnung des Pressewesens und eine Förderung der Heimatpresse herbeizuführen.

Diesem Antrag entspricht ein ähnlicher Antrag auf Beilage 1620 vom 21. Juli 1948 seitens der Fraktion der SPD. Es ist ein Dringlichkeitsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Militärregierung die Neuordnung des Pressewesens nach folgenden Gesichtspunkten zu beantragen:

1. alsbaldige Zulassung der Parteipresse;
2. Übertragung der Lizenzierung auf deutsche Stellen;
3. Sicherung gegen die Rückkehr früherer nationalsozialistischer Redakteure und Verleger.

Die beiden Anträge hatten im Rechts- und Verfassungsausschuß bereits vor dem 29. September 1948 eine lange Debatte ausgelöst, die dann in der Sitzung vom 29. September das Resultat hatte, das ich Ihnen heute vorlegen werde.

Sinn der Anträge und Sinn der Debatte: Sowohl der Landtag als auch das Volk kann mit der Arbeit der Lizenzpresse nicht voll zufrieden sein. Wohl deshalb nicht, weil die Lizenzpresse nicht in der Lage ist, ihrer Arbeit gerecht zu werden. Es ist nicht möglich, daß ein Redakteur absolut objektiv und ohne sich an seine Weltanschauung zu erinnern und die politischen Dinge von seiner politischen Anschauung aus zu sehen, so berichtet, wie es nötig wäre, um dem Volk ein Bild von der Arbeit des Landtags und seinen Ausschüssen zu geben und dadurch das Volk nicht nur zur Demokratie zu erziehen, sondern auch an dieser Demokratie mit teilhaben zu lassen. Sowohl der Berichterstatter als auch der Mitberichterstatter waren sich in der Sitzung vom 29. September über diese grundlegenden Gedanken im Klaren; auch die sämtlichen Mitglieder des Ausschusses haben ihnen zugestimmt. Es ist notwendig, daß neben einer lizenzierten Presse im freien Wettbewerb eine Presse entsteht, die zum Ausdruck bringt, was die einzelnen Parteien und politischen Richtungen denken. Neben dieser Presse kann die Lizenzpresse ruhig weiterbestehen bleiben. Sie kann dann noch mehr als heute zu einer rein sachlichen und objektiven Nachrichtenpresse werden.

Bei der Debatte wies der Herr Abgeordnete **Fietz** darauf hin, daß der Dringlichkeitsantrag der SPD auf Beilage 1620 die Sache am besten treffe und im einzelnen ausführe, was der frühere Antrag auf Beilage 1581 beinhalte. Der Berichterstatter schlug daraufhin vor, man möge die beiden Anträge zu einem einzigen verschweißen.

In der Diskussion über diesen Vorschlag betonte der Abgeordnete **Kremp** noch einmal besonders — wie das auch schon früher geschehen war — die Wichtigkeit der Heimat-

presse. Er erklärte, genau so wie man fordere, daß die Demokratie von unten her aufgebaut werde, sei es nur möglich, eine wirkliche Demokratie zu errichten, wenn sie vom Volk verstanden werde. Dieses Verständnis könne aber nur eine eng mit dem Volk verbundene und vom Volk gelesene Heimatpresse erreichen. Der Abgeordnete **Dr. Stürmann** warf in die Debatte, man müsse der bisher bestehenden Presse nicht unrecht tun; man müsse unterscheiden zwischen der Objektivität der Nachrichtenübermittlung und der Meinungsbildung als solchen. Auch er schloß sich aber der Meinung an, daß eine absolute Objektivität der Presse, wie sie heute notwendig wäre, nicht verlangt werden kann und nicht zu erzielen ist, ohne dabei überhaupt den Sinn der Presse zu zerstören.

Abgeordneter **Hass** wies darauf hin, daß nach Behauptung der Militärregierung die Parteipresse bis jetzt nicht habe lizenziert werden können, weil das Papier zu knapp sei; inzwischen habe aber doch die Papierverknapfung offensichtlich ihr Ende gefunden. Das beweise die Flut von Zeitungen, Nachrichtenblättern, Illustrierten Blättern usw., die heute erscheinen. Nachdem Abgeordneter **Brechtl** noch einmal für die Förderung der Heimatpresse eingetreten war und Abgeordneter **Piehl** auf die unangenehme Lage der Lizenzpresse hingewiesen hatte, machte Abgeordneter **Dr. Hoegner** den Vorschlag, an Stelle von „Heimatpresse“ „örtliche“ oder „lokale“ Presse zu sagen, da das Wort Heimatpresse mit einem Gefühlswert behaftet sei, der dem Antrag fremd sei. Er wies besonders darauf hin, daß bereits lokale Presseerzeugnisse, so wie sie der Antrag verlange, beständen. Man brauche nur an die Zeitungen in Garmisch, Reichenhall, Ingolstadt, Rosenheim und anderen Orten zu denken, die ebenso wie die in München erscheinenden Zeitungen insoweit als lokale Presse zu bezeichnen seien. Der Berichterstatter war mit dieser Änderung einverstanden. Abgeordneter **Dr. Stürmann** beantragte endlich, statt „nationalsozialistische Redakteure und Verleger“ zu sagen: „Redakteure und Verleger nationalsozialistischer Gesinnung“.

Der Berichterstatter erklärte sich auch hiemit einverstanden und ersuchte, den Antrag 1620 mit dem Antrag 1581 in der Weise zu verbinden:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend im Einvernehmen mit der Militärregierung eine Neuordnung des Pressewesens herbeizuführen, insbesondere:

1. eine alsbaldige Zulassung der Parteipresse und der örtlichen Presse;
2. die Übertragung der Lizenzierung auf deutsche Stellen;
3. die Sicherung gegen die Rückkehr von Redakteuren und Verlegern nationalsozialistischer Gesinnung.

In dieser Fassung, mit der sich auch der Mitberichterstatter einverstanden erklärt hatte, wurde der Antrag vom Ausschuß einstimmig angenommen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen.

Wer für den Antrag des Ausschusses in der vorgetragenen Form ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Dem Hause liegt eine Reihe von Anträgen vor, Mittel für die Flüchtlingsfürsorge zu bewilligen. Diese Anträge müssen zurückgestellt werden, da der Betriebsmittelpfan noch nicht vorliegt. Heute kann nur behandelt werden der

Mündliche Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Roske und

(I. Vizepräsident)**Genossen betreffend Bildung einer gemeinsamen Spitzenverwaltung aller westdeutschen Länder für das Flüchtlingswesen (Beilage 1880).**

Eine Berichterstattung über den Antrag erübrigt sich. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse sogleich über den Antrag des Ausschusses abstimmen.

Wer dem Antrag des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses gegen zwei Stimmen angenommen ist.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Änderung des § 95 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Beilage 1869).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Trepte. Ich erteile ihm das Wort.

Trepte (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Antrag Dr. Hille und Genossen Nr. 1780 verlangt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird beauftragt, beim Länderrat eine Änderung des § 95 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung zu beantragen des Inhalts, daß auf die Rahmenfristen des angezogenen Paragraphen die während der Ableistung des Wehrdienstes und in der Gefangenschaft verbrachte Zeit nicht angerechnet wird. Die erweiterte Frist gemäß § 95 Abs. III des gleichen Gesetzes (3 Jahre) ist in den vorliegenden Anwendungsfällen unbegrenzt.

Die Begründung dazu stellt fest, daß die vor der Kriegsgefangenschaft abgeleistete versicherungspflichtige Beschäftigung nach den bisherigen Vorschriften nicht angerechnet wird und daher die Heimkehrer gewöhnlich auf Wohlfahrtsunterstützung angewiesen sind. Der Antragsteller will daher eine Erweiterung der Rahmenfristen in § 95 des angeführten Gesetzes, wonach ein Arbeitsloser mindestens in den letzten zwei Jahren 52 Wochen bzw. in den letzten 12 Monaten 26 Wochen eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt haben muß, um in den Genuß der Arbeitslosenversicherung zu kommen.

Der Berichterstatter wies bei der Beratung im Ausschuß darauf hin, daß die Zahlen der Arbeitslosen seit der Währungsstellung ständig steigen. In Bayern gebe es zur Zeit 263 847 Arbeitslose gegenüber 145 727 am Währungstichtag. Von diesen Arbeitslosen beziehen nur 72 500 Arbeitslosenversicherung. Es wäre deshalb schon gerechtfertigt, einen Weg zu suchen, der es ermöglicht, auch den Heimkehrern Arbeitslosenversicherung zuzubilligen. Nun ermächtigt der § 115 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Arbeitsminister, im Einvernehmen mit den zuständigen Landesbehörden abweichend von den Vorschriften der §§ 95 bis 99 und 104 Arbeitslosenunterstützung als Arbeitslosenfürsorge aus Landesmitteln durch die Arbeitsämter zu gewähren.

Nach Mitteilung des Arbeitsministeriums haben die Militärbehörden die Einführung der Arbeitslosenfürsorge in der englischen Besatzungszone bereits in diesem Jahr genehmigt. Ebenso ist die Arbeitslosenfürsorge in Hessen, in Württemberg-Baden und in Bremen bereits Tatsache gewor-

den. Nur das Land Bayern habe zunächst davon Abstand genommen. Im Hinblick auf die steigenden Arbeitslosenzahlen sah sich das Arbeitsministerium veranlaßt, in einer Anregung an das Finanzministerium, die auch dem Innenministerium zugeleitet worden war, die Arbeitslosenfürsorge ab 1. Oktober einzuführen. Eine Erweiterung der einjährigen oder zweijährigen Rahmenfrist, so betonte das Arbeitsministerium, würde die versicherungsrechtliche Verbindung zwischen Versicherungsleistung und Beitragsleistung einerseits sowie Versicherungsfall und Versicherungsleistung andererseits unterbrechen. Es wäre insbesondere nicht zu vertreten, die Anwartschaftszeit in die Zeit vor 1945 zurückzulegen, weil die an den damaligen Reichsstock für Arbeitseinsatz geflossenen Beitragsmittel nicht auf die Arbeitslosenversicherung übergegangen seien und ihr auch für Versicherungsleistungen nicht zur Verfügung stünden. Den besonderen Belangen sowohl der Heimkehrer als auch der Flüchtlinge habe das Arbeitsministerium dadurch Rechnung getragen, daß es mit einer Verordnung vom 20. Januar 1948 die Anwartschaftserfüllung für Heimkehrer und Flüchtlinge durch Abkürzung der erforderlichen Versicherungszeiten innerhalb der Rahmenfrist bis auf 13 Wochen erleichtert habe. Diese bis 30. September 1948 begrenzte Übergangsregelung habe zwar nur einem Teil der Heimkehrer einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zugebilligt. Eine weitergehende versicherungsrechtliche Begünstigung der Heimkehrer erscheine aber schon deshalb nicht vertretbar, weil die wirtschaftliche Betreuung der Heimkehrer nicht einem einzelnen Versicherungszweig aufgegeben werden könne, nachdem der Reichsstock durch die Währungsumstellung vernichtet worden ist. Die Arbeitslosenversicherung stützt sich deshalb jetzt nur auf die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das Arbeitsministerium hat errechnet, daß, wenn man die Heimkehrer, die Flüchtlinge und die Ausgesteuerten in die Arbeitslosenfürsorge aufnehme, 40 000 Betroffene in Frage kommen und für sie für den Rest des Haushaltsjahrs ein Aufwand von 17 Millionen notwendig ist.

Der Berichterstatter schloß sich schließlich der Stellungnahme des Arbeitsministeriums an und der Ausschuß kam zu folgendem Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf Grund der in § 115 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung des Gesetzes Nr. 82 vom 20. Oktober 1947 erteilten Ermächtigung die Arbeitslosenfürsorge mit Wirkung vom 1. Oktober 1948 zur Einführung zu bringen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Stegerwald betreffend Entzug der Teilschwerarbeiterkarte und Aufhebung der Steuerbegünstigung für Schwerebeschädigte (Beilage 1870).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stegerwald; ich erteile ihm das Wort.

Stegerwald (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vom 1. Oktober 1948 wurde das Schrei-

(Stegerwald [CSU])

ben des Verbands der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen in Bayern e. V. betreffend Aufhebung der Steuerbegünstigung für Schwerbeschädigte und Entzug der Teilschwerarbeiterkarte behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Pöschel.

Der Berichterstatter gab den Inhalt des Schreibens des Verbands der Körperbeschädigten bekannt und kritisierte das mangelhafte soziale Verständnis der Frankfurter Behörden. Wenn sich auch die Ernährungslage in der letzten Zeit gebessert habe, so wende er sich gegen das Prinzip, daß man mit der Streichung der Zulagekarte ausgerechnet bei den Schwerbeschädigten anfangen. Anderen Personengruppen seien bisher die Zulagekarten nicht entzogen worden. Er beantrage deshalb, gegen die Verfügung der Hauptverwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt, wonach den Schwerbeschädigten die Teilschwerarbeiterkarte ab 1. September 1948 entzogen wird, vom Landtag aus schärfsten Protest einzulegen.

Was die Aufhebung der Steuerbegünstigung für Schwerbeschädigte anlangt, so liege folgende Niederschrift über die Amtsvorsteherbesprechung des Oberfinanzpräsidiums München vom 6. August des Jahres vor:

Der Kreis der steuerbegünstigten Körperbeschädigten habe in der vergangenen Zeit erheblich zugenommen, und zwar zum Teil aus Personen, die sich nach fast 30 Jahren plötzlich an ein altes Kriegsleiden erinnern, von dem sie bisher nie geplagt wurden. Es sei beabsichtigt, künftig sowohl hinsichtlich des Umfangs des begünstigten Personenkreises wie auch hinsichtlich der Höhe der steuerfreien Pauschbeträge eine Einschränkung vorzunehmen. Die Freibeträge sollten ja keine zufällige Entschädigung darstellen, sondern der steuerlichen Berücksichtigung der tatsächlichen Mehraufwendungen dienen.

Der Berichterstatter stellte hierzu fest, daß die Renten nicht ausreichend seien und daß die Schwerbeschädigten bestimmte Mehraufwendungen hätten. Deshalb seien zum mindesten Steuerbegünstigungen notwendig. Es sei bezeichnend, daß man auch hier den Schwerbeschädigten etwas entziehen wolle. Er beantrage hierzu, gegen die beabsichtigte Herabsetzung der Steuerbegünstigung für Schwerbeschädigte beim Bayerischen Finanzministerium vorsorglich Einspruch zu erheben.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an und führte aus, die Stellungnahme des Oberfinanzpräsidiums zeige, mit wie wenig Sachkenntnis die Dinge beurteilt würden. Es könne sich doch nur um Leiden handeln, bei denen nachweislich eine Verschlimmerung eingetreten sei.

In der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vom 1. Oktober 1948 erhielt der einstimmige Beschluß folgende endgültige Fassung:

Der Landtag wolle beschließen,

1. Die Staatsregierung wird ersucht, gegen die Verfügung der Hauptverwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt, wonach den Schwerbeschädigten die Teilschwerarbeiterkarte ab 1. September 1948 entzogen wird, vom Landtag aus Protest einzulegen;
2. gegen die beabsichtigte Herabsetzung der Steuerbegünstigung für Schwerbeschädigte beim Bayerischen Finanzministerium vorsorglich Einspruch zu erheben.

Ich bitte das hohe Haus, dem einstimmig gefaßten Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich erteile Herrn Stegerwald als Abgeordnetem das Wort.

Stegerwald (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Man müßte eigentlich annehmen, daß in einem Land, welches unter dem Kriegsgeschehen so sehr gelitten hat, alle Behörden den Kriegsoptionen gegenüber soziales Verständnis zeigen würden. Weit gefehlt! Daß noch nicht alle Behörden von diesem sozialen Verständnis durchdrungen sind, hat Ihnen der Bericht gezeigt. Meine Damen und Herren! Man hat vor Jahr und Tag den Schwerbeschädigten, das heißt den Kriegsbeschädigten der Versehrtenstufen III und IV, also den Ärmsten der Armen, die Teilschwerarbeiterkarte zugestanden. Mit Recht, weil bei ihnen die körperliche Widerstandsfähigkeit größtenteils nicht mehr vorhanden war und sie zur Erlangung bzw. Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit größere Kalorienmengen benötigten als ein Durchschnittsmensch. Nun hat man ihnen plötzlich einfach die Zulagekarte gestrichen. Die Verwaltung für Ernährung in Frankfurt steht wohl auf dem Standpunkt, die Ernährungslage hätte sich insoweit gebessert, daß Zulagekarten nicht mehr notwendig seien. Wenn dem so ist, sollte man aber mit der Streichung nicht ausgerechnet bei den Schwerbeschädigten beginnen, sondern eine allgemeine Regelung treffen. Diese Ausnahmebehandlung haben die Opfer des Krieges jedenfalls nicht verdient.

Nun zur beabsichtigten Herabsetzung der Steuerbegünstigung. In diesem hohen Haus wurde schon manche Debatte darüber geführt, daß die Renten für die Kriegsbeschädigten zu niedrig seien. Man hätte glauben können, daß alle zuständigen Stellen daraus stillschweigend die Konsequenzen gezogen hätten, um den Schwerbeschädigten, wenn es auf dem Wege der Rentenzahlung nicht möglich ist, auf andere Weise behilflich zu sein. Aber nein! Man beschäftigt sich im Gegenteil sogar mit der Absicht, die Steuerbegünstigung für die Schwerbeschädigten herabzusetzen. Bereits vor 1½ Jahren hat man die steuerfreien Pauschbeträge auf die Hälfte reduziert und jetzt will man darangehen, diese kleinen Beträge einer nochmaligen Kürzung zu unterziehen. Jeder wird wohl zugeben müssen, daß ein Schwerkriegsbeschädigter bedeutend mehr Aufwendungen hat als ein gewöhnlicher Mensch. Diesem Erfordernis muß doch Rechnung getragen werden. Ich bitte Sie deshalb, dem einstimmigen Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich möchte bemerken, daß der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Hofer und Genossen betreffend Aufhebung des Verbots zur Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftshütung (Beilage 1511)

auf die Bitte des Berichterstatters zurückgestellt werden soll.

(Zietsch: Ich bitte ums Wort.)

Ich erteile dem Abgeordneten Zietsch das Wort.

Zietsch (SPD): Es ist jetzt glücklich fast 3 Monate her, daß wir diesen Antrag behandelt haben. Der Berichterstatter hat bereits im Juli darüber berichtet. Das Protokoll liegt vor. Es ist also ein weiterer Bericht gar nicht mehr nötig. Es sind lediglich einige Redner zur Aussprache gemeldet. Dann

(Zietsch [SPD])

kann über die Angelegenheit abgestimmt werden. Das kann im Laufe dieses Vormittags noch geschehen, wenn wir jetzt in die Debatte eintreten und die zum Wort gemeldeten Redner ihre Ausführungen bringen. Ich muß gegen die Absicht der Vertagung Einspruch erheben. Ich bin der Meinung, daß die Angelegenheit, da sie einmal auf der Tagesordnung steht, heute endlich auch erledigt werden soll.

I. Vizepräsident: Auch Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer hat mich gebeten, von der Behandlung des Antrags Abstand nehmen zu wollen. Er ist heute wegen einer dringenden anderweitigen Angelegenheit verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. Ich möchte doch bitten, daß man diesem Wunsch Rechnung trägt. Es ist sonst in diesem hohen Hause üblich, solchen Wünschen Rechnung zu tragen.

(Zuruf: Die Sache steht 6 Monate auf der Tagesordnung.)

— Es kommt jetzt wahrhaftig nicht mehr darauf an, ob sie 14 Tage später behandelt wird oder nicht. Ich möchte daher bitten, daß der Bitte des Berichterstatters und des Herrn Dr. Hundhammer entsprochen wird. Das Präsidium jedenfalls ist einmütig der Auffassung, daß man diesem Wunsche Rechnung tragen soll.

Zietsch (SPD): Dann würde ich vorschlagen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Vollsitzung zu setzen und in ihr mit dem Bericht und der ganzen Diskussion nochmals von vorne anzufangen.

I. Vizepräsident: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann möchte ich dem hohen Haus einen Beschluß des Staatshaushaltsausschusses vorlegen zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Erlaß eines Gesetzes zur Beschaffung billigen Bodens und zur Schaffung von Volksheimstätten (Beilage 1292).

Der Beschluß des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag (Beilage 1292) und die Eingabe Nr. 1836 werden dem Verfassungsausschuß zur beschleunigten Behandlung mit der Maßgabe zugewiesen, daß der Sozialpolitische Ausschuß zur Beratung zugezogen wird.

Ein Bericht wird sich wohl erübrigen. Ich glaube, daß sich dagegen kein Widerspruch erhebt. — Ich stelle fest, daß dies der Fall ist. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag von Alois Martin in Ansbach auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung Nr. 113 vom 29. Januar 1947 (Beilage 1813).

Berichterstatter ist an Stelle des verhinderten Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 21. September 1948 mit dieser Angelegenheit befaßt. Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron, Mitberichterstatter war meine Wenigkeit.

Der Berichterstatter teilte mit, daß er den eigentlichen Berichterstatter Dr. Laforet nur vertreten. Dieser habe sich zu dem vorliegenden Fall schriftlich folgendermaßen geäußert:

Der Landtag hat in seiner Plenarsitzung vom 31. Juli 1948 beschlossen, sich nur dann als beteiligt zu erachten und nur dann eine Äußerung abzugeben, wenn ein vom Landtag beschlossenes Gesetz vorliegt. Dies ist hier nicht der Fall. Ich beantrage deshalb, keine Stellung zu nehmen.

Der Mitberichterstatter war der gleichen Auffassung.

Es wurde beschlossen, zu der vorliegenden Verfassungsbeschwerde keine Stellung zu nehmen. Ich empfehle dem hohen Haus, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Klage der KPD, Landesverband Bayern, bezüglich Gültigkeit der Wahl von zehn Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Beilage 1815).

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner um seinen Bericht.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Hier handelt es sich um ein Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Klage der KPD, Landesverband Bayern, bezüglich der Gültigkeit der Wahl von zehn Abgeordneten des Bayerischen Landtags. Berichterstatter war wieder der Herr Kollege Dr. von Prittwitz und Gaffron, Mitberichterstatter war ich selbst.

Der Berichterstatter gab folgende Erklärung ab:

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat dem Bayerischen Landtag Abschrift eines Schriftsatzes der Kommunistischen Partei Deutschlands, Landesverband Bayern, vom 14. Juli 1948 zur Kenntnisnahme und mit dem Anheimstellen einer Gegenäußerung mitgeteilt. Es erscheint nicht als Aufgabe des Landtags, den Schriftwechsel zwischen Verfassungsgerichtshof und Kläger mit kontinuierlichen Kommentaren zu versehen. Hiervon abgesehen enthalten die Ausführungen des Klägers, soweit sie sich auf die Stellungnahme des Landtags vom 7. April 1948 beziehen, keine neuen Gesichtspunkte. Sie bedürfen nur in folgendem einer Richtigstellung:

Es heißt auf Seite 2 der mitgeteilten Ausführungen des Schriftsatzes des Klägers: „Entscheidend kann nur sein

- a) ob die fragliche Bestimmung (10 Prozent-Klausel) nach deutscher Auffassung demokratisch ist oder nicht. Der Berichterstatter des Bayerischen Landtags hat selbst zugegeben, daß die Entscheidung, ob eine Bestimmung demokratisch oder undemokratisch ist, eine subjektive Anschauung sei“.

Der Berichterstatter hatte sich dahin geäußert, daß es nicht rechtserheblich sei, ob die Auswirkungen der Art. 57 und 58 des Gesetzes Nr. 45 vom 3. Oktober 1946 betreffend den Volksentscheid über die Bayerische Verfassung und die Wahl des Bayerischen Landtags als demokratisch oder undemokratisch aufgefaßt würden. Dies sei eine subjektive Anschauung; die Rechtswirksamkeit der Bestimmung bleibe jedoch unbestritten.

(Dr. Hoegner (SPD))

Der Berichterstatter empfahl folgende Stellungnahme des Ausschusses:

Der Vollversammlung wird empfohlen, dem Verfassungsgerichtshof eine kurze Stellungnahme im Sinne der Ausführungen des Berichterstatters zuzuleiten.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an.

Es wurde beschlossen, gemäß dem Antrag des Berichterstatters zu verfahren.

Ich empfehle dem hohen Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse dann gleich abstimmen.

Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz. Wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich bitte nun Herrn Dr. Hoegner, auch über den Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Beschwerde des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Bayern wegen Nichtberufung ihres Vertreters in den Senat (Beilage 1817)

Bericht zu erstatten.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Berichterstatter war wieder Kollege Dr. von Brittwitz und Saffron, Mitberichterstatter war ich selbst.

Der Berichterstatter verwies darauf, daß in dieser Sache längst eine Stellungnahme, entworfen von Dr. Laforet, gegenüber dem Verfassungsgerichtshof abgegeben worden sei. Das entsprechende Schreiben an den Verfassungsgerichtshof datierte vom 12. Juni 1948. Materieell sei dieser Stellungnahme nichts mehr hinzuzufügen. Es sei nicht Aufgabe des Verfassungsausschusses, den Streit, der sich vor dem Verfassungsgerichtshof abspiele, fortlaufend mit Gutachten zu versehen. Er empfehle, in diesem Sinne dem Verfassungsgerichtshof zu antworten und hinzuzufügen, daß auf mündliche Verhandlung verzichtet wird.

Der Mitberichterstatter war mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Ausschuß beschloß, im Sinne der Ausführungen des Berichterstatters zu antworten. Ich empfehle wieder, diesem Antrag beizutreten.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Linnert hat das Wort.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der vorliegende Antrag der Wirtschaftsprüfer beschäftigt sich mit der Zusammensetzung des Bayerischen Senats. Ich habe schon mehrere Male an dieser Stelle mitgeteilt, daß das Bayerische Innenministerium immer noch nicht den Versuch unternommen hat, einmal festzustellen, wer überhaupt in Bayern zu den freien Berufen gehört oder inwieweit die freien Berufe auf demokratischer Grundlage eine Vorstanderschaft gebildet haben. Obwohl das Senatsgesetz schon zwei Jahre besteht und in Kraft getreten ist, ist der Senat zum Teil durch Beschlüsse des Landtags zusammengesetzt. Wir wissen, was im Gesetz über den Senat steht, daß die einzelnen Berufsverbände ihre Vertreter in den Senat entsenden. Ich bedaure außerordentlich, daß das Innenministerium auch jetzt noch keinen Versuch gemacht hat, durch öffentlichen Aufruf oder sonstige

endlich einmal dafür zu sorgen, daß in die Vertretung der freien Berufe Ordnung kommt.

I. Vizepräsident: Es spricht als Vertreter des Innenministeriums Herr Ministerialdirektor Ritter von Lex.

Ministerialdirektor Ritter von Lex: Die Wahl der Vertreter der freien Berufe ist nicht etwa deswegen unterblieben, weil das Innenministerium bisher nicht feststellen konnte, was unter den Begriff der freien Berufe fällt, sondern lediglich deshalb, weil die auf das Ausschreiben des Innenministeriums eingegangenen Meldungen erkennen ließen, daß ein Teil der Ständesorganisationen noch nicht oder noch nicht ordnungsgemäß im Sinne der Bestimmungen durchgebildet war und daher eine derartige Vertretung noch nicht erreichbar gewesen wäre. Dieser Standpunkt des Innenministeriums ist seinerzeit vom Landtag gebilligt worden und deshalb erfolgte die Berufung der Vertreter der freien Berufe gemäß § 15 des Senatsgesetzes durch den Landtag. Nun ist es so, daß auch heute die Voraussetzungen, die damals zur Benennung durch den Landtag geführt haben, dieselben sind und wichtige Berufsgruppen leider noch fehlen. Die Berufsvertretungen der Rechtsanwälte, der Ärzte, der Zahnärzte und der Tierärzte sind bekanntlich die jeweiligen Kammern, die auf Zwangsmitgliedschaft basieren. Die Frage, ob solche Berufskammern mit Zwangsmitgliedschaft nach der Bayerischen Verfassung zulässig sind, ist bereits eingehend untersucht worden und wird auch fortlaufend mit der Befugungsmacht erörtert. Ich darf hier ganz offen aussprechen, daß wir vom Staatsministerium des Innern und, ich glaube, auch von der bayerischen Staatsregierung aus es an sich begrüßen würden, wenn unsere bewährten Organisationen mit ihren Rechten erhalten bleiben könnten.

(Sehr richtig!)

Ich darf aber gleichzeitig aussprechen, daß wir in dieser Frage mit der Befugungsmacht noch nicht zu einer abschließenden Klärung gekommen sind. Wir werden in den nächsten Tagen in Wiesbaden eine Zusammenkunft der Innenminister der US-Zone haben, und bei dieser Zusammenkunft soll diese außerordentlich wichtige Frage noch einmal diskutiert werden.

Ich bitte daher zur Kenntnis zu nehmen, daß es nicht böser Wille der Staatsregierung oder des Staatsministeriums des Innern ist, sondern daß vor allem die rechtliche Situation gegenüber der Befugungsmacht bisher leider noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

(Dr. Linnert: Danke schön!)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich danke; ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Haas und Genossen betreffend Wiederaufbau des Dhm-Polytechnikums in Nürnberg (Beilage 1885).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Haas (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag ersucht die Staatsregierung, den Wiederaufbau des Dhm-Polytechnikums vordringlich durchzuführen.

(Haas [SPD])

Im Zuge der durch die Währungsreform erfolgten Einstellung von Bauten sind auch die Wiederaufbauarbeiten am Dhm-Polytechnikum eingestellt worden. Das Dhm-Polytechnikum in Nürnberg ist die einzige höhere technische Lehranstalt zur Ausbildung von Ingenieuren in Nordbayern. Es hat wirtschaftlich und ausbildungsmäßig keinen Sinn, daß, wie es beabsichtigt sein soll, in verschiedenen kleineren Orten kleinere technische Schulen errichtet werden sollen. Diese Schulen könnten nur mit unzureichenden Laboratorien ausgerüstet werden. In Nürnberg als dem Industriezentrum Nordbayerns ist die Möglichkeit vorhanden, am Dhm-Polytechnikum als einer größeren Anstalt die Ausbildung des Nachwuchses besser durchzuführen. Das Dhm-Polytechnikum ist als große Anstalt mit entsprechenden Laboratorien ausgestattet, die im wesentlichen vorhanden sind, so daß nach Behebung der Flieger Schäden die Ausbildung dort mit besseren Mitteln aufgenommen werden kann, als das an kleineren Anstalten geschehen könnte.

Berichterstatter für diesen Antrag war meine Wenigkeit. Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Winkler.

Dr. Beß teilte im Auftrag des Kultusministeriums als erstes mit, daß die für den Wiederaufbau des Dhm-Polytechnikums zur Verfügung gestellten Mittel restlos ausgegeben worden sind und daß infolgedessen im nächsten Betriebsmittelpfan neue Mittel hierfür vorgesehen werden müßten. Es sei also nicht die Schuld des Kultusministeriums, wenn die Arbeiten dort nicht weitergehen.

Der Berichterstatter begründete den Antrag mit der Bedeutung Nürnbergs als Industriezentrum Bayerns, die es rechtfertige, diese technische Anstalt zu fördern. Es handle sich nicht um die Neugenehmigung eines Bauvorhabens, sondern um die Fortführung des bereits vor der Währungsreform in Angriff genommenen Wiederaufbaus, der durch verschiedene Fehler der Obersten Baubehörde verzögert wurde. Dadurch sind auch größere Schäden an verschiedenen Einrichtungen des Dhm-Polytechnikums entstanden. Die wertvolle Bibliothek, die im Keller untergebracht ist, fängt bereits zu schimmeln an und wenn sie nicht sofort herauskommt, besteht keine Gewähr, daß die darunter befindlichen hochwissenschaftlichen Werke erhalten bleiben. Auch physikalische und technische Instrumente sind durch leichtsinnige Unterbringung in Mitteleidenschaft gezogen worden. Es sei vor allem falsch gewesen, daß die Oberste Baubehörde den Bau, der zunächst von einer Nürnberger Firma vorwärtsgetrieben wurde, durch eine Ansbacher Firma fortführen ließ, die in Nürnberg keine Unterkünfte für ihre Arbeiter und kein Gerüst für den Bau hatte.

Der Mitberichterstatter verlangte, daß die einzige höhere technische Lehranstalt in Nordbayern, das Dhm-Polytechnikum, so rasch als möglich wiederhergestellt werde.

Herr Staatssekretär Fischer teilte mit, daß nach einer Auskunft des Kultusministeriums zur Zeit keine Mittel für das Dhm-Polytechnikum zur Verfügung stehen, da die bisher dafür vorgesehenen Mittel erschöpft seien. Es müßten deshalb erst im nächsten Betriebsmittelpfan neue Mittel bereitgestellt werden, um den Wiederaufbau fortzuführen.

Abgeordneter Herrmann beanstandete in diesem Zusammenhang die Zurücksetzung Nordbayerns gegenüber Südbayern, die sich auch in diesem Falle zeige. Dabei zahle Nordbayern 70 Prozent der Staatssteuern. Die Benachteiligung Nordbayerns müsse endlich einmal aufhören.

Dr. Linnert machte darauf aufmerksam, daß das Dhm-Polytechnikum keine technische Hochschule, sondern nur eine gehobene Fachschule sei, deren Wiederaufbau nicht nur im

Interesse der Stadt Nürnberg, sondern der Studierenden aus ganz Bayern liege.

Der Abgeordnete Dr. Hoegner war der Meinung, daß man, nachdem es sich hier nicht um einen Zuschuß zu einem neuen Vorhaben, sondern um die Fortführung eines bereits in Angriff genommenen Baues handle, den Antrag in folgender Form annehmen könnte:

Die Staatsregierung wird ersucht:

Der Wiederaufbau des Dhm-Polytechnikums ist fortzuführen und vordringlich durchzuführen.

Herr Regierungsdirektor Dr. Barbarino erklärte, daß das Finanzministerium gegen den Antrag in dieser Form keine Bedenken erhebe.

Der Berichterstatter und der Mitberichterstatter beantragten, dem Antrag in der Fassung des Abänderungsantrags Dr. Hoegner zuzustimmen.

Der Antrag wurde in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Wiederaufbau des Dhm-Polytechnikums in Nürnberg fortzuführen und vordringlich durchzuführen.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Ich bitte auch das hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich Platz zu behalten; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wühlhofer und Genossen betreffend Ausdehnung des RW.-Leistungsgesetzes auf die unterhaltsberechtigten Angehörigen von Kriegsgefangenen (Beilage 1888).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stegerwald. Ich erteile ihm das Wort.

Stegerwald (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vom 11. Oktober wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Wühlhofer und Genossen betreffend Ausdehnung des RW.-Leistungsgesetzes auf die unterhaltsberechtigten Angehörigen von Kriegsgefangenen (Beilage 1888) behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Abgeordneter Stöhr. Der Berichterstatter führte aus, daß der genannte Personenkreis nicht unter das RW.-Leistungsgesetz fallen könne, da damit der Rahmen des Gesetzes gesprengt würde. Es müßte daher ein neues Gesetz geschaffen werden.

Abgeordneter Peschel wünschte auch die Einbeziehung der Angehörigen von Vermissten, die jetzt erst nach einer gewissen Zeit Bezüge bekommen. Nach den in Vorbereitung befindlichen Bestimmungen sollten die Kriegervwitwen schon dann Rente bekommen, wenn sie ein waisenrentenberechtigtes Kind, also ein Kind unter 18 Jahren, haben.

Dr. Linnert schlug folgende Fassung vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung ist zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die unterhaltsberechtigten An-

(Stegerwald [CSU])

gehörigen von Kriegsgefangenen mit Rücksicht auf die Auswirkung der Geldreform und die nicht vertretbare Tatsache, daß nach den bisherigen Vorschriften die bedürftigen Angehörigen von Kriegsgefangenen Wohlfahrtsunterstützungsempfänger sind, den Hinterbliebenen von Verschollenen nach dem RW.-Leistungs-gesetz gleichgestellt werden sollen.

Der Antrag wurde in dieser Formulierung einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Das hohe Haus hat den Antrag gehört.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich darf die einmütige Zustimmung des Hauses feststellen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Wahl zu Mitgliedern des Betriebsrats (Beilage 1889).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Entnazifizierungsausschuß des Bayerischen Landtags kam eine Eingabe zur Behandlung, die sich damit befaßte, denjenigen, die nach dem Befreiungsgesetz Mitläufer oder Entlastete sind, auch die Möglichkeit zu geben, als Betriebsräte gewählt zu werden. Man hat sich nach längerer Debatte dahin geeinigt, die Eingabe auf Grund eines einzureichenden Antrags als erledigt zu betrachten. Dieser Antrag, der am 1. Oktober 1948 eingereicht worden ist, ist in Beilage 1871 enthalten. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Militärregierung dahin zu wirken, daß Personen als Mitglieder des Betriebsrates dann wählbar sind, wenn bei ihnen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Wahl als Gemeinderatsmitglied gegeben sind.

Der Antrag ist in einer Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vom 11. Oktober 1948 behandelt worden. Ich habe über den Antrag berichtet. Der Mitberichterstatter, der Abgeordnete Kollege Wolf, sprach sich für eine Erleichterung aus, empfahl jedoch große Vorsicht, da man festgestellt habe, daß von nationalsozialistischen Kreisen, bei den vergangenen Ernährungsschwierigkeiten, schon wieder Opposition getrieben worden sei.

Der Abgeordnete Krempf behauptete, Württemberg-Baden und Hessen hätten in das Betriebsrätegesetz Bestimmungen, die meinem Antrag entsprechen, aufgenommen, ohne daß die amerikanische Militärregierung dagegen Stellung genommen habe. Kleinen Parteigenossen würde dadurch die Möglichkeit gegeben, in die Demokratie hineinzuwachsen.

Der Vertreter des Innenministeriums, Oberregierungsrat Fitting, bezweifelte die Richtigkeit der Behauptung des Abgeordneten Krempf; denn das Kontrollratsgesetz Nr. 22 gelte für alle Länder. Darnach könne ein Amnestierter oder Mitläufer nicht Betriebsrat werden, wenn er Mitglied der NSDAP war, wohl aber, wenn er z. B. der CS angehörte.

Das Arbeitsministerium habe sich wiederholt bemüht, hier eine Änderung herbeizuführen, sei aber verpflichtet, auf die gegenwärtige Rechtslage eindeutig hinzuweisen.

Abgeordneter Stegerwald bestritt die Richtigkeit dieser Angaben. Nur von deutscher Seite sei eine weitergehende Anordnung herausgekommen.

Oberregierungsrat Fitting begründete diese Anordnung mit einer Weisung der Militärregierung von Bayern, wonach Angehörige der CS und SU den Parteigenossen gleichzustellen sind. Nur mit vieler Mühe sei es gelungen, diese extensive Auslegung zu beseitigen.

Der Abgeordnete Hauck warnte vor einem zu weitgehenden Nachgeben; denn wenn z. B. der Betriebsinhaber selbst starker Nazi war und nun auch noch ein Parteigenosse Betriebsrat werden könnte, sei wohl das Komplott fertig. Allerdings dürfe man die Parteigenossen nicht grundsätzlich ausschließen.

Der Mitberichterstatter wünschte eine Klärung: Sollen einfache Parteigenossen wirklich nicht Betriebsräte werden können, nachdem Angehörige der SU und CS zum Betriebsrat gewählt werden können?

Oberregierungsrat Fitting begrüßte den Antrag; denn damit könnte das Arbeitsministerium erneut bei der Militärregierung vorstellig werden.

Mitberichterstatter und Berichterstatter traten im Ausschuß für die Annahme des von mir verlesenen Antrags ein. Der Antrag wurde vom Sozialpolitischen Ausschuß einstimmig angenommen. Ich empfehle dem hohen Haus die Annahme des Antrags.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache über den Antrag. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Den Antrag des Ausschusses haben Sie gehört.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz; wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich darf dann gleich Herrn Abgeordneten Donsberger bitten, Bericht zu erstatten zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten betreffend Wiederinkraftsetzung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht (Beilage 1890).

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Es lagen drei Anträge vor und zwar:

Albert und Genossen betreffend Nichtanwendung der Rückertattungspflicht für an Familienangehörige von Heimkehrern geleistete Unterstützungen während der Kriegsgefangenschaft (Beilage 710);

Stoß und Genossen betreffend Fürsorge für die Familienangehörigen von Vermissten oder in Kriegsgefangenschaft Befindlichen (Beilage 941);

Höllner und Genossen betreffend Abstandnahme von der Rückertattung von Fürsorgeleistungen für Angehörige von Heimkehrern, politisch, rassistisch und religiös Verfolgte und Totalfliegergeschädigte (Beilage 983).

Außerdem lag dem Ausschuß eine Eingabe des Landesvorstands der KPD München betreffend Rückertattung von Fürsorgeleistungen nach § 9 der Reichsfürsorgeverordnung vom 13. Februar 1924 (Nr. 1499) vor. Berichterstatter über

(Donsberger [CSU])

den Fragenkomplex war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Pöschel.

In einer Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses hat man sich mit den drei Anträgen und mit der Eingabe des Landesvorstands der KPD München befaßt. Man ist zu dem Beschluß gekommen, der Unterausschuß für Fürsorgetwesen sollte sich mit diesen drei Anträgen beschäftigen, durch die zuständigen Stellen eine Klärung herbeiführen und dem Sozialpolitischen Ausschuß des Bayerischen Landtags berichten. Am 11. Oktober 1948 hat der Unterausschuß dann dem Sozialpolitischen Ausschuß über das Ergebnis seiner Verhandlungen mit dem Staatsministerium berichtet. Der Berichterstatter führte aus:

Regierungsvertreter Ministerialrat Solleder gab einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung. Die amerikanische Militärregierung hat die Durchführung einer gehobenen Fürsorge, die höhere Fürsorgeunterstützungen für gewisse Gruppen hilfsbedürftiger Personen vorsieht, durch Anweisung des Generals Eisenhower vom 4. 8. 1945 an die kommandierenden Generale der 3. und 7. Armee abgeschafft. Gegenwärtig sei an die Wiedereinführung einer gehobenen Fürsorge nicht zu denken, weil die Militärregierung ihren ablehnenden Standpunkt nicht aufgegeben habe.

Die sogenannte gehobene Fürsorge war durch die §§ 14 ff. der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 31. 8. 1939 geregelt. Sie erstreckt sich auf 1. Kleinrentner, alte und erwerbsunfähige Personen, die infolge eigener oder fremder Vorsorge ohne die eingetretene Geldentwertung nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen wären; 2. auf Sozialrentner, alte und invalide oder berufsunfähig gewordene Rentner der Arbeiter- und Angestelltenversicherung; 3. Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene; 4. Blinde, die trotz wirtschaftlicher Lebensführung auf die Fürsorge angewiesen sind.

Durch einen auf Grund des § 38 der Reichsfürsorgepflichtverordnung ergangenen Runderlaß des ehemaligen Reichsinnenministeriums und Reichsarbeitsministeriums vom 31. Oktober 1941 wurde die Anwendung der Vorschriften der gehobenen Fürsorge ausgedehnt auf Personen, die zur Gruppe der Durchschnittsbevölkerung gehören und deshalb im allgemeinen als erbtüchtig anzusehen waren. Diese Erweiterung des Personenkreises war eine nationalsozialistische Verwässerung des ursprünglichen Grundgedankens der gehobenen Fürsorge und führte dazu, daß die überwiegende Mehrzahl der Unterstützten nach den Grundsätzen der allgemeinen Fürsorge unterstützt wurden. Der wesentliche Unterschied zwischen allgemeiner und gehobener Fürsorge bestand in einer unterschiedlichen Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit. Bei der gehobenen Fürsorge ist für den Begriff des „kleineren Vermögens“ ein wesentlich höherer Betrag angenommen, seit 1934 5000 Mark für den Alleinstehenden und 6000 Mark für ein Ehepaar. Bei der Kleinrentnerfürsorge wurde die Rückerstattungspflicht des Unterstützten beseitigt und bei Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen stark eingeschränkt.

Der Standpunkt der Amerikaner ist: Es komme nicht darauf an, welcher Klasse oder welcher Gruppe der Hilfsbedürftige angehöre, sondern darauf, die Not zu beseitigen, und zwar nach einheitlichen Richtlinien. Dieser Grundsatz habe etwas für sich, da er die Fürsorge vereinheitliche, aber die individuelle Fürsorge nicht ausschließe, weil derjenige, der in großer Not ist, selbstverständlich eine höhere Unterstützung bekommen kann. Das widerspricht nicht dem amerikanischen Grundsatz der einheitlichen Fürsorge, dem es dagegen wider-

spräche, wenn Gruppen, wie die Flüchtlinge, Evakuierten, total Fliegergeschädigten, durch die Wohlfahrt höher als andere Notleidende unterstützt würden.

Wenn ungefähr 90 Prozent der jetzt unterstützten Personen in die gehobene Fürsorge kämen, hätte das finanzielle Auswirkungen. Im vergangenen Jahr hatte Bayern einen Gesamtfürsorgeaufwand von 235 Millionen Mark, im laufenden Jahr ist er nicht viel niedriger. Der erwartete Schock nach der Währungsreform sei nicht eingetreten. Nach dem eingelaufenen Bericht sei die Erhöhung im Monat September nicht sehr wesentlich, und es scheine wieder eine gewisse Stagnation einzutreten. Der Aufwand liege bisher nur 15 Prozent über dem Satz vom Juni; der Höchstbetrag vom April 1947 sei noch nicht erreicht. Eine Erweiterung der gehobenen Fürsorge würde einen Mehraufwand von jährlich 60 bis 70 Millionen Mark bedeuten.

Den Flüchtlingen, den Währungsgeschädigten usw. müsse unbedingt geholfen werden, aber nicht auf dem Wege der Fürsorge, sondern durch den Lastenausgleich. Diese Hilfeleistung werde die Aufgabe des Lastenausgleichs sein, sie könne nicht die Aufgabe der öffentlichen Fürsorge sein.

Es sei bei der Einstellung der Befugungsmacht kaum damit zu rechnen, daß sie von der Einheitsfürsorge abgehen werde. Die Staatsregierung an und für sich könne nicht bestreiten, daß sich die Einheitsfürsorge bewährt habe. Als Regierungsvertreter könne er diese Erklärung abgeben. Besondere Not könne individuell ausgeglichen werden, aber es könnten nicht Gruppen zusammengefaßt und von Anfang an in die gehobene Fürsorge hereingenommen werden.

Der Regierungsvertreter hat, die Beschlußfassung darüber, ob die gehobene Fürsorge wieder eingeführt werden soll, auszusprechen, bis man über den Lastenausgleich klar sehen könne.

Der Berichterstatter bezog sich in seinen Darlegungen auf die vorliegenden Anträge, auf die ich eingangs meiner Ausführungen Bezug genommen habe, sowie auf die Antwort des Bayerischen Ministerpräsidenten in der Beilage 1367 über die Wiederinkraftsetzung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht. Er hat weiter darauf verwiesen, daß der Unterausschuß für das Fürsorgetwesen in seiner Sitzung mit dem Staatsministerium des Innern am 29. 9. 1948 einen Sammelbeschluß oder einen Sammelantrag entworfen und angenommen habe. Dieser Sammelantrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit Rücksicht auf die durch das Flüchtlingselend und die Auswirkungen durch die Währungsreform eingetretenen Verhältnisse eine Neuordnung der Fürsorgepflichtverordnung einzuleiten.

Nach der Ansicht des Berichterstatters kommt Bayern in Zukunft um die Einführung einer gehobenen Fürsorge nicht herum, möge die Militärregierung eine Einstellung haben, wie sie wolle. Er war auch der Auffassung, daß das Innenministerium bisher mit der Militärregierung für Bayern keine ernsthaften Verhandlungen geführt habe. Es müsse zunächst bei der Militärregierung geklärt werden, ob sie tatsächlich heute und auch in Zukunft noch den Standpunkt von 1945 einnehmen wolle. Die Militärregierung habe in der Zwischenzeit in verschiedenen anderen Dingen ihren Standpunkt durch die Entwicklung der Tatsachen aufgeben müssen und werde auch in Zukunft nicht um eine Änderung ihres Standpunktes herumkommen.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß es unmöglich sei, die berechtigten Ansprüche der Flüchtlinge, der Kriegsbeschädigten, der Bombengeschädigten, der Kriegertwitwen, der sog. Kleinrentner usw., die nicht aus eigenem Verschulden in

(Donsberger [CSU])

eine schwierige wirtschaftliche Lage geraten seien, nur auf dem Wege über Rentengesetze zu regeln. Aus der Entwicklung der Staatsfinanzen heraus werde die Folge sein, daß ein Teil gerade dieser Personenkreise auf die gehobene Fürsorge verwiesen werden müsse. Der Redner pflichtete dem Vertreter des Innenministeriums nicht bei, daß die Frage der gehobenen Fürsorge außer Betracht bleiben solle. Vielmehr werde gerade dieser Punkt für den Augenblick sehr wichtig sein, eben mit Rücksicht auf die besonders gelagerten Verhältnisse eines großen Personenkreises, der durch die Schuld des Staates in eine wirtschaftliche Lage gekommen sei, die er selbst zu meistern nicht in der Lage sei.

Der Berichterstatter bat, den Antrag des Unterausschusses für das Fürsorgewesen, den ich vorhin verlesen habe, anzunehmen.

Regierungsvertreter Ministerialrat Ritter verwahrte sich gegen den Vorwurf, daß das Staatsministerium mit der Militärregierung keine Fühlung genommen habe; eine solche habe vielmehr fortgesetzt stattgefunden, zuletzt noch am vergangenen Freitag. OMGUS Berlin als die höchste Stelle habe 1947 rundweg erklärt, daß an eine Gruppenfürsorge nicht zu denken sei. Ein ganz harmloser Antrag im Wohlfahrtsausschuß des Länderrats, bei der Rückerstattungspflicht bei Kriegsgefangenen und Kriegshinterbliebenen und bei Angehörigen von Vermissten großzügiger zu verfahren, sei vom Direktorium des Länderrats abschließend OMGUS vorgelegt worden; OMGUS habe aber im Mai 1947 geantwortet, daß die entgegenkommende Behandlung gewisser Personenkreise eine Gruppenfürsorge und durchaus unangebracht sei.

Der Lastenausgleich sei, soweit dem Regierungsvertreter bekannt sei, dazu bestimmt, Menschen zu entschädigen, die ohne ihr eigenes Verschulden, also durch Verschulden des Staates oder des Naziregimes, in Not geraten sind. Es seien dabei Renten vorgesehen, die über den Fürsorgesätzen liegen. Wenn der Lastenausgleich seine Aufgabe, diesen Personenkreis zu entschädigen, nicht erfülle, werde man sich darüber schlüssig werden müssen, an die Militärregierung heranzutreten.

Der Mitberichterstatter Wolf erinnerte daran, daß 1947 die Verhältnisse anders lagen als heute. Die Währungsreform und vor allem das letzte Gesetz dazu sei die unsozialste Gesetzgebung, die überhaupt in irgendeinem Lande erfolgt sei. Ein halbes Jahr werde vergehen, bis der Lastenausgleich zur Entwicklung oder zum Abschluß komme. Man müsse das Finanzministerium und den Sozialpolitischen Ausschuß bitten, auf eine andere Art einen Ausweg zu finden und der Militärregierung klarzumachen, daß es nicht um Klassen oder Gruppen gehe. Die Kleinsparer, die für ihr Alter sorgen wollten, seien zu berücksichtigen. Diesen armen Menschen müsse wirklich baldigst geholfen werden.

Der Abgeordnete P e s c h e l stellte als Mitberichterstatter für die Anträge fest, daß die Aussprache weit über die Frage der Fürsorgepflicht hinausgegangen sei, und bat, zwei Dinge auseinanderzuhalten: erstens die grundsätzliche Frage der Änderung der Reichsfürsorgepflichtverordnung hinsichtlich der sog. allgemeinen Fürsorge und zweitens die schon wiederholt aufgetauchte Frage der sog. Rückerstattung. Im Fürsorgeausschuß habe man den Eindruck gewonnen, als ob sich das Innenministerium nicht mit genügendem Nachdruck bei der Militärregierung für eine Ordnung der Dinge einsetze. Der Redner erklärte, er selbst habe die Meinung, daß sich das Innenministerium in dieser Richtung amerikanisiert habe und die von der Militärregierung vertretene Anschauung zu seiner eigenen mache. Es wäre notwendig, die Staatsregierung zu

entamerikanisieren. Vor dem ersten Weltkrieg habe nur eine allgemeine Fürsorge bestanden, die gehobene Fürsorge sei aber dann mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, die mit der Inflation eingetreten seien, notwendig geworden. Auch jetzt sei wieder ein großer Personenkreis dieser Art entstanden. Daß die Amerikaner diese Verhältnisse nicht verstehen oder daß sie ihnen zu wenig begreiflich gemacht worden sind, sei ein Fehler, der der Staatsregierung immer wieder vorgehalten werden müsse. Ministerialrat Colleder habe selbst geäußert, daß das Schreiben des Ministerpräsidenten sich nicht auf einen Tatbestand beziehe, der bei der Militärregierung festgestellt worden sei, sondern daß es auf Grund der allgemeinen Auffassung entstanden sei, die das Innenministerium dem Ministerpräsidenten vorgetragen habe. Der gegenwärtige Referent bei der Militärregierung wolle davon nichts wissen.

Regierungsvertreter Ministerialrat R i t t e r wiederholte die Auffassung der Militärregierung, die zur Zeit auch die Auffassung der Regierung sei, daß der Lastenausgleich, wenn er gut sei, diese Probleme löse.

Abgeordneter P e s c h e l als Mitberichterstatter für die Anträge verlas dann, um die Aussprache abzukürzen, die Niederschrift der Verhandlungen im Unterausschuß für das Fürsorgewesen. Sie stehe nicht im Widerspruch zu den Gedanken, die Ministerialrat Ritter vertrete. Die Mitteilung der Staatsregierung (Beilage 1367) bringe noch keine befriedigende Regelung, weil die Staatsregierung erkläre, daß die Militärregierung die Wiederin kraftsetzung der Fürsorgepflichtverordnung von 1932 nicht wünsche. Es sei deshalb fraglich, ob der Beschluß auf Beilage 1158 durchgeführt werden könne. Dagegen lasse sich der schon erwähnte Beschluß aus der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses durchaus durchführen, die Staatsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht auf die durch das Flüchtlingselend und die durch die Währungsreform eingetretenen Verhältnisse eine Neuregelung der Fürsorgepflichtverordnung einzuleiten. Das Innenministerium werde so weiterarbeiten wie bisher, die Durchführung versuchen und im Hinblick auf die durch den Lastenausgleich gegebenen Möglichkeiten einen Weg suchen, um eine Neuordnung zu erreichen.

Frau G r ö b e r hielt es für unbillig, den genannten Personenkreis immer wieder auf den künftigen Lastenausgleich zu verfrachten. Diese Leute können mit ihrer Rente nicht einmal mehr die Magermilch kaufen. Man müsse so lange Vorstöße machen, bis ein Ziel erreicht sei.

Dann nahmen noch Ministerialdirektor Ritter, der Mitberichterstatter Wolf und die Abgeordneten Marx und Dr. Linnert Stellung.

Der Ausschuß für Sozialpolitik kam einstimmig zu dem Beschluß, den Antrag, der von mir verlesen wurde, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, der möge Platz behalten, wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmig Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Stod und Genossen betreffend Ausbau der bayerischen Wasserkräfte (Beilage 1881).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. W i n k l e r. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober dieses Jahres den Antrag Stod und Genossen eingehend behandelt. Der Berichterstatter begrüßte den Antrag wegen seiner allgemeinerwirtschaftlichen Tendenz aufs wärmste.

Der Mitberichterstatter stellte fest, daß der Ausbau der bayerischen Wasserkraft schon während seiner Ministerpräsidentenschaft auf seine und des damaligen Innenministers Veranlassung vorwärtsgetrieben worden sei. Damals sei die Oberste Baubehörde ersucht worden, einen Generalplan auszuarbeiten; dieser sei am 15. Februar 1947 vorgelegt worden. Er enthalte alles Notwendige.

Staatssekretär Fischer äußerte sich in zustimmender Weise zu dem Antrag und gab einen allgemeinen Überblick über die Energielage des Landes und über den Ausbau der Wasserkraft.

Staatssekretär Dr. Müller vom Finanzministerium ergänzte die Ausführungen Staatssekretär Fischers nach der finanziellen Seite.

Abgeordneter Bezold wandte sich in längeren Ausführungen gegen die Monopolstellung des Bayerntwerks.

Der Ausschuß einigte sich schließlich auf Vorschlag des Kollegen Dr. Hoegner mit allen gegen 3 Stimmen auf eine Abänderung des Antrags in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, den weiteren Ausbau der bayerischen Wasserkraft auf der Grundlage des Generalplans des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Oberste Baubehörde, vom 15. Februar 1947 im Einvernehmen mit dem Landtag tatkräftig zu betreiben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Stinglwagner**.

Stinglwagner (CSU): Meine Damen und Herren, ich glaube, der Antrag müßte noch etwas erweitert werden. Es müßte nicht nur heißen „im Einvernehmen mit dem Landtag“, sondern auch „im Einvernehmen mit den zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Stromerzeuger und -verteiler“. Ich bin der Auffassung, daß diese Organisationen der Wirtschaft, soweit sie die Elektrizitätsversorgung betreiben, hier beteiligt werden müssen.

(Dr. Linnert: Jawohl!)

Denn es geht — ich will mich nicht auf irgendwelche Einzelheiten einlassen — nicht an, daß das alles in camera caritatis auf irgendeinem Schreibtisch ausgearbeitet wird. Ich glaube vielmehr, hier muß die Öffentlichkeit, und zwar die Wirtschaft, mit beteiligt werden. Wir sehen es jetzt bereits wieder: Die Wasserklemme ist derart groß, daß die Stromversorgung für den kommenden Winter außerordentlich gefährdet ist.

Andererseits muß ich hier etwas aus der Schule plaudern. Verhandlungen, die auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung und -erzeugung geführt werden, stoßen überall auf derartige Widerstände, daß es unmöglich ist,

(Zuruf links: Von welcher Seite?)

überhaupt planmäßig weiterzuarbeiten. Um zu sehen, woran eigentlich gedacht ist, müssen die wirtschaftlichen Vereinigungen eingeschaltet werden. Ich darf nur etwas anführen: Die

Reichsbahn ist zur Zeit daran, auf der Grube Penzberg ein Kraftwerk auszubauen. Im Landtag war schon davon die Rede. Man kann die Verhandlungen aber unmöglich weiterführen, weil die Leute auf einem Standpunkt stehen, den sie angeblich von Frankfurt aus zudiktieren bekommen und der die bayerischen Interessen absolut hintenstellt und sich nur nach, wie sie sagen, wirtschaftlichen Interessen richtet, die die Reichsbahn auch zu vertreten hätte. Das geht im Interesse der Versorgung des Landes mit Elektrizität nicht.

Im übrigen fehlt es nach meiner Ansicht auch daran, daß man sich nicht entschließen kann, mit außerbayerischen Stromerzeugern vernünftige Verträge abzuschließen, um damit die Schwierigkeiten in der Stromzufuhr und in der Stromabgabe auszugleichen. Wenn irgendwo Verbundwirtschaft notwendig ist, dann doch auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung. Es müßte in Drei-Teufels-Namen möglich sein, auch mit den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken vernünftige Verträge abzuschließen, damit die Stromschwierigkeiten behoben werden können.

(Dr. Hoegner: Das haben die Finanzminister von Bayern und von Nordrhein-Westfalen im Zeichen der moralischen Aufrüstung sogar in Caux versucht!)

— Sehr schön, aber mit moralischer Aufrüstung kann man hier nichts machen. Die Sache muß praktisch angefaßt werden. Ich bin absolut der Auffassung, es muß dem bayerischen Staat möglich sein, einen vernünftigen Vertrag mit den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken abzuschließen, daß sie uns Dampfstrom liefern und wir ihnen Wasserstrom abgeben.

(Zuruf Dr. Hoegner.)

Ich würde um die Zustimmung des Plenums bitten, den Antrag so zu erweitern, daß bei diesen Planungen auch die zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Elektrizitätserzeuger und -verteiler mit beteiligt werden.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Bezold** das Wort.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die Elektrizitätsversorgung war hier schon wiederholt Anlaß zu langen und teilweise erregten Debatten. Den Antrag meines Herrn Vorredners unterstützen wir von der FDP aufs dringendste und bitten das hohe Haus, ihm stattzugeben.

Zu seiner Begründung möchte ich nur auf das hinweisen, was ich damals im Ausschuß schon einmal sagen zu müssen glaubte. Ich habe damals aufgezeigt, daß dieser Generalbauplan, den Sie in Händen haben und nach dem der Ausbau der Elektrizitätsversorgung entsprechend dem ursprünglichen Antrag Stod in die Wege geleitet werden sollte, nichts anderes als ein Machwerk des berüchtigten Arno Fischer ist, ein Machwerk, das die Segnungen des Nationalsozialismus weitestgehend für sich in Anspruch nehmen kann. Ich habe erklärt, die Tatsache, daß diesem Generalbauplan heute ein Wortwort des Innenministeriums voransteht, ändert nichts an seinem Geist und ändert nichts daran, daß dieser Generalbauplan ganz eindeutig den Zweck hat, eine der wichtigsten nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Angelegenheiten des Landes, die Energieversorgung nämlich, einer Gruppe oder dem Staat in die Hände zu spielen und dadurch die Privatinitiative weitgehend auszuschalten. Aber nicht nur die Privatinitiative, sondern auch das Recht des Landtags, in jedem einzelnen Fall über diese wichtige Sache zu befinden, wird ausgeschaltet. Die Tatsache, die mir entgegengehalten wurde, daß dieser Generalbauplan aus einer viel früheren Zeit als der des Nationalsozialismus stamme, kann mich nicht überzeugen, daß er dennoch voll nationalsozialistischen Ge-

(Bezold Otto [ZDB])

dankengutes ist. Ich glaube, wir wissen alle, die damalige Regierung und die gleichgeschalteten Ministerien haben nichts unternommen, was nicht in ihren Kram gepaßt hat. Es berührt merkwürdig, daß heute, in einer Zeit, in der wir von diesen Dingen abrücken, in einer Zeit, in der wir zu einem gemäßigten Individualismus zurückkehren und die Privatinitiative gelten lassen wollen, ausgerechnet dieser Generalbauplan wieder zum Leben ersteht. Es berührt auch merkwürdig, daß ausgerechnet die Herren von der Linken, die mit uns gegen jede Monopolstellung und gegen jede Überwucherung des Kapitalismus kämpfen, für einen Plan eintreten, der nach unserer Meinung die Gefahr zur Folge hat, einen Staatskapitalismus und eine Staatsmacht auf dem Gebiet der Elektrizität hervorzurufen, die niemand mehr loswerden kann.

(Zietsch: Das ist keine Monopolstellung!)

— Meine Damen und Herren! Über diesen Begriff könnte man streiten. Wir brauchen nicht darüber zu streiten, weil wir uns auf den Standpunkt stellen, Herr Kollege Zietsch, daß der einzelne und das einzelne Unternehmen sich nach Möglichkeit soll auswirken können, was — wie wir glauben — der Allgemeinheit zugute kommt. Ich habe schon erklärt, wenn behauptet wird, daß nur durch die Annahme des Generalbauplanes und durch die Weiterarbeit auf Grund desselben die notwendige Verbilligung der Elektrizität zustande komme, so höre ich die Botschaft wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich glaube nicht, daß der Strom durch eine einheitliche Leitung und durch die Ausschaltung der Konkurrenz verbilligt wird. Ich empfinde es aber auch als einen Eingriff in die wirtschaftlichen Rechte des einzelnen, wenn er in diesem Bauplan an eine bestimmte Stelle verwiesen wird, wenn ihm gesagt wird: Ja bitte, was noch am Rande an auszubauenden Wasserstellen vorhanden ist, was irgendwie nicht wichtig ist, damit könnt ihr euch zu schaffen machen, dort könnt ihr ans Werk gehen und eure Initiative walten lassen, aber immer unter der Voraussetzung, daß ihr uns nicht in unserer Arbeit und in unserem Plan stört. Wenn es in diesem Generalbauplan auf Seite 6 ganz nackt und trocken heißt:

Träger der Landeselektrizitätsversorgung ist die Bayernwerk-AG,

dann kann ich nur eines wiederholen, was ich schon damals gesagt habe: Mich schrecken die Spuren. Ich glaube, wir kommen damit in eine Art von Monopolismus, den wir im Landtag am allerwenigsten wollen. Es ist richtig, der Antrag ist auf Grund der Debatte gemildert worden, und zwar vor allem auf Grund der Erkenntnis, daß sich der Landtag in seiner jeweiligen Zusammensetzung nicht das Recht aus den Händen spielen lassen darf, in jedem einzelnen Falle über die Energieversorgung des Landes zu befinden. Ich habe schon damals erklärt, es wäre das beste, wenn über diese Dinge nicht nur von politischer Seite aus befunden würde. Es müßten auch Fachleute dazu gehört werden. Insofern sollten wir alle den Antrag meines Vorredners annehmen, daß bei den jeweiligen Beratungen im Landtag Fachkräfte der Elektrizitätswerke zugezogen werden sollen.

I. Vizepräsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich bemerken, daß mittlerweile eine Erweiterung des Antrags eingegangen ist, nach den Worten „im Einvernehmen mit dem Landtag“ einzufügen:

und in Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen Vereinigungen der Elektrizitätserzeugungs- und -verteilungsbetriebe.

Ich bitte, im Laufe der Debatte dazu Stellung zu nehmen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat die Entwicklung in Bayern vollständig außer acht gelassen. Ich muß ihm schon die Frage entgegenhalten: Wer hat die großen bayerischen Kraftwerke gebaut? Die Privatinitiative hat es nicht getan. Es war der bayerische Staat, der auf Grund einer Ermächtigung durch den Landtag im Jahre 1919 mit dem Walchenseekraftwerk begonnen, später die mittlere Isar und unter Zuhilfenahme von Reichsmitteln auch das Innwerk ausgebaut und den Rhein-Main-Donau-Kanal in Angriff genommen hat. Nicht die einzelnen Privatunternehmer sind also auf diesem Gebiet bahnbrechend vorgegangen, sondern die bayerische Volksvertretung, der bayerische Staat. Dieser geschichtlichen Entwicklung in Bayern trägt unsere Verfassung dadurch Rechnung, daß sie in Art. 152 ausdrücklich bestimmt,

ihm

— nämlich dem Staat —

obliegt die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft.

Der vorliegende Generalplan geht weit über die Zeit von Arno Fischer zurück. Mit diesem Plan ist im Jahre 1908 nach langen und erbitterten Debatten im Bayerischen Landtag begonnen worden. Damals spielte das Walchenseeprojekt des Majors Donath eine Rolle. Wir müssen also an die geschichtliche Entwicklung in Bayern anknüpfen. Arno Fischer hätte mich in diesem Zusammenhang besser nicht erwähnt; denn gerade dieser Herr Arno Fischer war es, der gegen Vorteile, gegen 2¹/₂ Millionen Mark Bestechungsgelder, die an ihn und seine Kumpane gezahlt wurden, die sog. Privatinitiative eingeschaltet hat und einen Teil der bayerischen Wasserkraft für andere Leuten ausgeliefert hat, die nicht aus Bayern stammen.

(Sehr richtig!)

Privatinitiative in allen Ehren! Aber kein Gebiet eignet sich so wenig als ihr Tummelplatz wie das Gebiet der Elektrizitätswirtschaft. Wir haben Länder in Europa, in denen man ursprünglich der Privatinitiative freien Lauf gelassen hat. Die Folge war eine derartige Zersplitterung in der Verwertung elektrischer Kraft, ein derartiges Gegeneinanderarbeiten der einzelnen Gesellschaften mit Tarifen, Unterbietungen usw., daß schließlich der Staat regelnd eingreifen mußte. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika und in England mußte der Staat schließlich das Tarifwesen der Eisenbahnen ordnen. Bei dem Bau von Kraftwerken handelt es sich also um eine Staatsaufgabe ersten Ranges. Hier dürfen nicht Privatvorteile entscheiden, sondern es müssen die Interessen des gesamten Landes berücksichtigt werden. Deshalb ist der Staat und die Volksvertretung dazu berufen, an dem Ausbau der bayerischen Wasserkraft mitzuwirken. Selbstverständlich soll man nicht ins Blaue hinein projektieren. Wir wären deshalb mit der Erweiterung des Antrags in der Richtung einverstanden, daß in Abänderung des vorliegenden Antrags die Worte eingefügt werden „unter Anhörung der beteiligten Kreise der Elektrizitätswirtschaft“. Das wäre meines Erachtens an und für sich gesehen, ebenso wie es selbstverständlich ist, daß der Landtag in einer für das Gesamtwohl so wichtigen und entscheidenden Frage, wie sie die Elektrizitätswirtschaft darstellt, nicht ausgeschaltet werden kann.

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Kübler.

Rübler (CSU): Meine Damen und Herren! Das Gebiet der Elektrizitätsversorgung, der Ausbau unserer Wasserkräfte ist so wichtig, daß es wirklich bedauerlich wäre, wenn diese Fragen jetzt durch Kompetenzstreitigkeiten wieder auf die lange Bank geschoben würden. Wir haben das in der Vergangenheit schon erlebt und wollen nicht mehr in diesen Fehler zurückfallen. Die Unterlassung des Ausbaus der unteren Isar ist auf eine solche Hemmung zurückzuführen. Nun wollen wir ihn unbedingt in Gang setzen, weil uns die Not dazu zwingt.

(Zuruf Dr. Hoegner.)

Eine Lösung des Problems kann nicht darin gesehen werden, daß man in der Zeitung ausschreibt: Abschaltungen werden vorgenommen, Stromeinschränkungen müssen durchgeführt werden, Industriezweige müssen wieder stillgelegt werden. Das kann keine Lösung sein. Unsere Hauptaufgabe muß die *W e r z e u g u n g* von Strom sein; an sie muß raschestens herangegangen werden. Es ist unverzeihlich, daß die Wasserkräfte der unteren Isar viele Jahre und Jahrzehnte vollständig brachliegen, und daß man heute schon wieder daran geht, das Projekt durch Kompetenzstreitigkeiten zu gefährden.

Was ist dort für uns wirtschaftlich alles zu erschließen? Wir brauchen Arbeit für die Masse Menschen, die heute bei uns Zuflucht gesucht haben. Durch den Ausbau der Wasserkräfte können wir mehr Strom erzeugen und bekommen dadurch die Möglichkeit, neue Existenzen zu schaffen.

Damit ist auch die Sicherung gegen die Hochwassergefahr verbunden. Es ist unverzeihlich, daß jedes Jahr Tausende von Hektar besten Bodens der Gefahr der Überschwemmung und Vernichtung ausgesetzt sind, weil wir nicht an die Lösung dieser Frage herangehen. Das muß raschestens getan werden; ob es nach einem Generalplan oder nach sonst etwas geschieht, ist gleichgültig, die Hauptsache ist, daß etwas geschieht.

Wir wehren uns mit aller Entschiedenheit dagegen, daß wieder Kompetenzen aufgezogen werden, die gar nicht maßgeblich sind. Vielleicht bekommen wir wieder zu hören, daß die Mittel zum Ausbau der Wasserkräfte fehlen. Heute schon sollen sehr namhafte Gelder nach Norddeutschland abfließen, um dort lohnende Investierung zu suchen. Die Investierung ist auch bei uns in Bayern lohnend, wenn wir die Wasserkräfte unter Zuhilfenahme aller uns zu Gebote stehenden Mittel ausbauen. Es muß ja nicht gerade der Staat sein; die Frage kann auch in Form einer Anleihe oder auf irgendeinem anderen Wege gelöst werden. Sie muß aber angegriffen und rasch zu einem glücklichen Ende geführt werden.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete *E m m e r t*.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht, daß dieser Antrag im Staatshaushaltsausschuß behandelt wurde, was eine Zuständigkeit vorgibt, die meines Erachtens nicht vorliegt. Zuerst müßte doch die Frage geprüft werden, ob etwas gebaut werden soll, und dafür wäre meines Erachtens der Wirtschaftsausschuß zuständig gewesen. Der Wirtschaftsausschuß hätte, wenn Sie ihn beibehalten und nicht begraben wollen, zuerst darüber zu befinden, ob elektrische Kräfte noch gebraucht werden, in welchem Ausmaß, wann und wo. Ist diese Frage geklärt, dann kommt nach Adam Riese die finanzielle Seite, und da hat der Staatshaushaltsausschuß seinen Segen zu geben, soweit er die Gelder beschaffen kann.

Um was handelt es sich hier? Um eine vollkommen unnötige Eiferjucht zwischen der privaten und der staatlichen Ini-

tiative. Wenn ein Kraftwerk gebaut wird, wer bekommt die Aufträge? Die Lieferung der ganzen Baumaterialien, von Eisen und Beton, der Maschinen und der Leitungen wird doch der Privatindustrie übertragen. Auch der Staat baut also letzten Endes mit Hilfe der Privatindustrie. Wenn es sich aber darum handelt, wer den Strom bekommen soll, wie und zu welchem Preis er verteilt werden soll, dann ist das eine ganz andere Frage. Hier steht zunächst zur Debatte: Soll an der unteren Isar gebaut werden? Da gibt es nur eines: Angesichts der katastrophalen Stromlage, die wir in Bayern seit langem haben und die sich noch verschlechtern wird, muß dieses Isarwerk ausgebaut werden, und zwar so rasch wie möglich. Außerdem ist vorgeesehen, 11 000 Hektar Land hochwasserfrei zu legen, um so die bisherigen alljährlichen Überschwemmungen zu beseitigen — ein Segen für die Landwirtschaft. Ferner ist geplant, mit Hilfe des Stromes der Staufusen, die errichtet werden sollen, die dortige Industrie, vor allem aber den Bayerischen Wald in einem Ausmaß zu erschließen, daß zunächst einmal verkrastet werden kann.

Zur Zeit streitet man sich darum, ob Kanal- oder Flußkraftwerk. Bei Landshut sind, wie Sie wissen, zwei Flußkraftwerke vorgeesehen. Die Gelehrten sind sich darüber allerdings noch nicht klar — erst am 26. Oktober soll die Entscheidung fallen —, ob auch der restliche Ausbau im Fluß selbst oder durch einen Kanal erfolgen soll. Es steht hier Meinungen gegen Meinung. Welches Projekt aber auch zum Zuge kommt, entscheidend wird sein: wie hoch kommt dann der Strom?

Was die finanzielle Seite anlangt: Wenn der Staat es nicht allein machen kann, dann sind wir schon so frei, ja wir halten es für unsere Pflicht, ausgiebig Private zu den finanziellen Leistungen heranzuziehen. Ob dann eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft gebildet, ob das Bayernwerk 25 Prozent oder mehr bekommen soll usw., das steht zunächst nicht zur Debatte. Wir werden froh sein, wenn wir soviel Kapital ausbringen, um das Projekt überhaupt demnächst anzufangen und dann einigermaßen laufend durchziehen zu können. Die Dinge liegen hier wirklich nicht so einfach, wie man gemeinhin annimmt. Der Streit zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk und dem Bayernwerk, der hier mitunter hereinspielt, ist nach meiner Ansicht vollkommen überflüssig, denn wer die Verbindungen des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks und der ihm nahestehenden Konzerne — Stahl und Eisen — zur bayerischen Wirtschaft kennt, der weiß genau, daß das Eisen, das wir brauchen, zum größten Teil aus dem Ruhrgebiet kommt und daß auch die Elektromotoren, die Generatoren, die Dampf- und Wasserturbinen alle nicht in Bayern gemacht werden, so daß also der Löwenanteil der Aufträge sowie an die Schwerindustrie in Nordrhein-Westfalen geht. Daß wir aber den Strom, der von uns erzeugt wird — und hier bin ich der Auffassung, daß das bayerische Bodenschätze sind — auch noch verschenken sollen, das ist eine Frage, über die wir uns zum mindesten noch eingehend unterhalten müssen. Ich bin dafür, daß wir mit unseren Bodenschätzen in Bayern, mit diesem Pfund, wie es in der Bibel heißt, wuchern sollen, genau so wuchern, wie die droben mit ihren Kohlen. Man hat versucht, uns zunächst über die Konzessionsverträge in Bayern Fesseln anzulegen. Wir haben den Mut aufgebracht, obwohl die Kronjuristen sich nicht ganz klar waren, diese Fesseln zu zerschlagen, und wir werden auch den Mut aufbringen — verlassen Sie sich darauf! — auch diese Projekte durchzuführen, gegen Tod und Teufel.

(Beifall.)

Ich bin der Auffassung, wer die bayerischen Interessen vertritt — und wir haben sie zu vertreten —, der dient damit

(Emmert [CSU])

auch den deutschen Interessen. Es ist unsere Pflicht, unsere Wasserkräfte so weit auszubauen, als es wirtschaftlich notwendig ist und verantwortet werden kann. Wer uns dabei hilft, der ist uns herzlich willkommen. Wir lassen uns aber nicht vorschreiben, wer Herr im Hause ist. Das wollen wir nach wie vor bleiben.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bodesheim.

Bodesheim (FDP): Meine Damen und Herren! Von den Herren Vorrednern wurde wiederholt darauf hingewiesen: die bayerischen Wasserkräfte seien unsere bayerischen Wasserreservoirs. Das ist falsch. Wir können hier nicht von bayerischen Belangen sprechen. Unsere bayerischen Wasserkräfte sind deutsche Wasserkräfte.

(Unruhe. — Zuruf: Das wird nicht bestritten.)

— Lassen Sie mich nur ausreden.

(Erneute Unruhe und Zurufe.)

— Sie lachen an falscher Stelle. Das zeigt Ihre Unkenntnis der Zusammenhänge der Elektrizitätsversorgung. Die Stromknappheit, die wir in den letzten Jahren hatten, bestand nicht, als wir noch mit den mitteldeutschen Elektrizitätswerken und den rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerken zusammenarbeiten konnten. Wir haben in Bayern keinen Spitzenstrom, und die meisten Kollegen scheinen nicht zu wissen, was das heißt, sonst würden sie nicht lachen. Der Walchensee allein genügt zur Deckung der Spitze nicht. Wir haben zwar genug Laufstrom, so daß wir bei Tag hinreichend mit Strom versorgt sind, abends aber, wenn durch die zusätzliche Beleuchtung ein erhöhter Stromverbrauch stattfindet, sind wir in Bayern nicht in der Lage, die Spitze zu befriedigen. Dazu fehlen uns die Wasserkräfte.

(Dr. Hoegner: Darum wollen wir sie bauen!)

— Die Wasserkräfte, die Sie bauen, sind und bleiben Laufwerke, die auch nur den Bedarf bei Tag decken können. Für den Spitzenbedarf haben wir nur das Walchenseewerk.

(Dr. Hoegner: Darum wollen wir einen Stausee bauen. — Unruhe.)

Wir hatten bisher einen Ausgleich mit den mitteldeutschen und den rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerken, denen wir bei Tag unseren Strom lieferten, weil wir da Überfluß hatten, während wir nachts vom Rheinland Strom bekamen, der dort mit billiger Braunkohle gewonnen wurde.

(Zuruf: Solche Werke wollen wir auch bauen!)

— Wir haben keine billige Braunkohle.

(Zuruf: In Schwandorf!)

Wir werden uns nie von der rheinisch-westfälischen Stromversorgung trennen können und können daher auch niemals von einer rein bayerischen Stromversorgung sprechen. Wir sind darauf angewiesen, mit dem Rheinland zusammenzuarbeiten, zu dessen und zu unserem Nutzen. Das ist es, was ich sagen wollte. Wir können daher auch nicht bloß von bayerischen Belangen sprechen. Sich vom Rheinland abzuschließen, wäre falsch; denn wir werden in der Zeit der Dämmerung und nachts nie selbst die Stromknappheit überwinden können.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Emmert das Wort.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, man hat mich mißverstanden. Es kann doch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß wir in Bayern nach wie

vor zur Verbundwirtschaft, und zwar zur deutschen Verbundwirtschaft stehen. Das ist doch ganz selbstverständlich! Wir wollen uns nur selbst genügend leistungsstark machen, um dann als wertvolles Glied in dieser deutschen Verbundwirtschaft auftreten zu können. Was Herr Kollege Bodesheim gesagt hat, geht an dem Problem vorbei. Er sollte sich einmal den Generalplan mit seinen neuen Verbesserungen näher ansehen. Natürlich ist der Speicher-, der Spitzenstrom der wertvollste, das ist eine alte Weisheit. Leider haben wir außer dem Walchenseewerk kein Werk, das uns Spitzenstrom liefern könnte. Wir werden vielleicht noch den Lech bei Kofshaupten aufstauen können mit einigen hundert Millionen Kubikmetern. Ob wir das machen können und wer dann den Auftrag bekommt, ist noch nicht entschieden. Es müssen da noch Bohrungen durchgeführt werden usw., und das geht nicht von heute auf morgen. Uns wäre es natürlich das liebste, wenn wir an Stelle von Laufstrom lauter Speicherstrom erzeugen könnten. Leider haben wir nicht so viele Seen und Flüsse, die sich aufstauen lassen. Ich bin bereit, sofort alle Speicherprojekte prüfen zu lassen, wie mir Herr Kollege Bodesheim vorschlägt. Es sind aber keine da mit Ausnahme von Kofshaupten. Wollen wir nur hoffen, daß da wenigstens recht viel herauskommt. Sie haben vielleicht in der Presse gelesen, daß der Inn ausgebaut werden soll, gemeinsam mit Österreich, und zwar überwiegend mit privater Initiative. Diese kommt also wirklich hinreichend zum Zug; wir haben nur Angst, daß sie ihre Aufgabe vielleicht nicht bewältigen kann. An der unteren Isar können wir kein Speicherwerk bauen, sondern nur ein Laufkraftwerk. Wenn also Herr Kollege Bodesheim mir noch Projekte in Vorschlag bringen kann, die für Speicherstrom in Frage kommen, wird das niemand mehr begrüßen wie wir. Wir haben aber, wie gesagt, bis jetzt keine gefunden.

(Bodesheim: Deshalb ist es ja so notwendig, mit den rheinischen Elektrizitätswerken zusammenzuarbeiten.)

— Nachdem Sie die rheinischen Elektrizitätswerke so befürworteten, muß ich Ihnen etwas aus der Praxis erzählen. Im vergangenen Jahr hatten wir in Bayern keinen Strom. So viel ich unterrichtet bin, haben wir an jene das Ersuchen gestellt, uns wenigstens vorübergehend mit 10 000 Kilowatt auszuheilen. Was soll ich Ihnen sagen? Gekriegt haben wir nichts, gar nichts! Wenn wir aber einmal von Bayern aus in Verzug waren, hat man die ganze Presse alarmiert und alle haben über Bayern losgelegt. Wenn man dort oben im Rückstand geblieben ist, dann wurde das schamhaft verschwiegen. Ich will nicht untersuchen, ob man nicht dazu in der Lage war — bis jetzt haben wir praktisch die Erfahrung gemacht, daß die Lust und Liebe, uns zu helfen, dort oben außerordentlich gering ist.

(Sehr richtig!)

Wer den Ablauf der Dinge richtig verfolgt hat, wird das kaum bestreiten. Verlassen Sie sich im übrigen darauf: Wir schlafen auch nicht in Bezug auf die Erzeugung von Dampfstrom, weil wir wissen, daß die Wasserkräfte allein nicht ausreichen. Es wird in Aschaffenburg ein großes Kraftwerk entstehen, das mit Ruhrkohle Dampfstrom erzeugt. Man will dort in den Sommermonaten eine Bevorratung treiben, so daß in den Wintermonaten dann die Dampfturbinen anlaufen können, wenn sie gebraucht werden. Wir sind dann nicht darauf angewiesen, daß man uns aus dem Rheinland Strom liefert; denn dann können wir unsere Maschinen selbst antreiben. Wir sind uns also der Situation wohl bewußt und sind auch nicht so separatistisch veranlagt, daß wir das Gute aus dem Norden nicht nehmen würden. Wir sind im Gegenteil nach wie vor der Auffassung, daß eine deutsche, ja eine europäische Verbundwirtschaft das letzte Ziel auch unserer bayerischen Bemühungen sein muß. Wir selbst aber wollen alles tun, um in diesen Zeitläuften,

(Emmert [CSU])

wo es an Energie, aber auch an Unternehmerinitiative mangelt, unseren Beitrag zu leisten, zum Segen des gesamten deutschen Vaterlandes.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache zu diesem Punkt der Tagesordnung ist geschlossen. Es ist beantragt, dem Antrag des Ausschusses die Worte einzufügen:

unter Anhörung der beteiligten Kreise der Elektrizitätswirtschaft.

Der Herr Abgeordnete Stinglwagner ist damit einverstanden und zieht seinen Zusatzantrag zurück. Der Antrag würde also folgendermaßen lauten:

Die Staatsregierung wird ersucht, den weiteren Ausbau der bayerischen Wasserkräfte auf der Grundlage des Generalplans des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Oberste Baubehörde, vom 15. Februar 1947 im Einvernehmen mit dem Landtag unter Anhörung der beteiligten Kreise der Elektrizitätswirtschaft tatkräftig zu betreiben.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Bodesheim, Dr. Dehler, Dr. Linnert und Genossen betreffend Bau eines Elektrizitätswerkes in Füssen (Beilage 1882).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. W i n k l e r. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In seiner Sitzung vom 8. Oktober hat der Ausschuss für den Staatshaushalt den Antrag der Abgeordneten Bodesheim, Dr. Dehler, Dr. Linnert und Genossen betreffend Bau eines Elektrizitätswerkes in Füssen eingehend behandelt. Der Berichterstatter hat ihn im Interesse der allgemeinen Wirtschaftslage begrüßt. Auf die Bitte um Aufklärung, in welchem Verhältnis der Hochspeicher der Bayernwerk-AG bei Rogghaupten zu dem Projekt stehen soll, gab Staatssekretär F i s c h e r eine eingehende Darstellung der Verhältnisse im Allgäu. Dabei hat sich herausgestellt, daß sich für den Bau eines Elektrizitätswerkes in Füssen zwei Unternehmer finden und in Konkurrenz miteinander stehen, und zwar das Allgäuer Überlandwerk und die Stadtgemeinde Füssen selbst. In der vorliegenden Form war der Antrag nicht gangbar, weil er einen Eingriff in die Vollzugsgewalt der Regierung bedeutete. Deshalb hat Herr Kollege Dr. L i n n e r t den Antrag in folgender Fassung neu eingebracht:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob der Stadtgemeinde Füssen und dem Landkreis Sonthofen die Möglichkeit der Errichtung eigener Elektrizitätswerke gegeben werden kann.

Dieser Antrag fand die einstimmige Billigung des Ausschusses. Ich bitte, dem Antrag beizutreten.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete B o d e s h e i m.

Bodesheim (FDP): Meine Damen und Herren! Die Stadt Füssen bezieht jetzt ihren Strom aus Reutte. Es ist Ihnen wohl allen bekannt, daß das Lechwasser unnütz durch Füssen

fließt. So entstanden im vorigen Jahr diese beiden Anträge. Füssen will ein Elektrizitätswerk errichten. Auch das Überlandwerk Kempten wollte es bauen. Das Überlandwerk Kempten gehört zu 90 Prozent der Stadt Kempten. Es war klar, daß in Füssen ein gewisser Unwille entstand, daß es als Gemeinde seine Gemeinderechte, sein Gemeindegut an eine andere Gemeinde abgeben sollte. Es kam zu Verhandlungen über eine gütliche Regelung, was das Richtige in diesem Fall war. Füssen leistet 30 Prozent der Kapazität des Kemptener Elektrizitätswerkes; es sollte aber von Kempten nur 6 Prozent des Anteils an der Gesellschaft erhalten. Damit war Füssen nicht zufrieden, und dadurch kam es zu diesem Antrag. Es ist jetzt beantragt, daß die Gemeinde Füssen auch selbst das Recht haben soll, ihre Wasserkräfte auszubauen, zum mindesten bei den Verhandlungen mit Kempten einen maßgebenden Einfluß zu haben. Ich bitte daher, dem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete J i l l i b i l l e r.

Jillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat sich ursprünglich nur auf die Stadt Füssen erstreckt. Auf meine Anregung hin ist er im Ausschuss auf den Landkreis Sonthofen erweitert worden. Dieselben Kämpfe, die sich in Füssen mit dem Allgäuer Überlandwerk abspielten oder heute noch abspielen, spielen auch in die Elektrizitätsversorgung unseres Landkreises herein. Bisher war das Allgäuer Überlandwerk in Verbindung mit den örtlichen Elektrizitätsgenossenschaften der hauptsächlichste Stromerzeuger unseres ganzen Allgäuer Gebietes. Das Allgäuer Überlandwerk war aber selbst nur zum geringen Teil Stromerzeuger und zum größten Teil Stromhändler. Wir wollen im Landkreis Sonthofen zusammen mit dem Landkreis Lindau und eventuell Kempten an den Ausbau unserer Wasserkräfte herangehen, nämlich den der Stillach, Breitach und Ostrach. Sie alle, die Sie in den Selbstverwaltungskörpern tätig sind, werden verstehen, daß wir als verantwortliche Träger der Selbstverwaltung in unseren Landkreisen nicht zusahau können, wie die Rohstoffe, die in unserem Landkreis vorhanden sind, restlos einem Kapitalunternehmen, wie dem Allgäuer Überlandwerk, ausgeliefert werden. Denn wir würden uns in späteren Zeiten dem Vorwurf aussetzen, daß wir die Interessen unserer Gemeinwohlwirtschaft nicht wahrgenommen haben. Der Zweck dieser Unternehmungen ist ja nicht, Kapital zu sammeln und zu häufen und damit die Kleineren aufzufressen, wie es bisher zum Teil geschehen ist oder zum Teil geschehen sollte. Wenn wir verfolgen, wie seit Jahren oder Jahrzehnten die Stadt Kempten versucht, unsere kleinen Genossenschaften, die örtlichen Werke aufzufressen und aufzunehmen, werden Sie verstehen, daß unsererseits ein gewisses Bedenken und eine gewisse Vorsicht Platz greift. Letzten Endes ist es ja der Zweck dieser Unternehmungen, den Abnehmern den Strom so billig und so sicher wie möglich zur Verfügung zu stellen und nicht Kapital anzuhäufen, wie es bisher geschehen ist. Es soll, wenn heute dieser Antrag angenommen wird, absolut nicht in die Exekutive der Staatsregierung eingegriffen werden. Ich habe in der letzten Zeit Gelegenheit gehabt, mit der Obersten Baubehörde in diesem Zusammenhang zu verhandeln. Die Oberste Baubehörde hat sich nicht festgelegt. Aber in all diesen Verhandlungen existiert ein gewisses Fluidum, eine gewisse Luft, wo man merkt, wohin die Dinge treiben. Ich habe den Eindruck gewonnen, als ob sich die Sympathien mehr auf der Seite der bisher bestehenden großen Gesellschaften befinden. Es ist absolut nicht so, daß wir uns eigens etwas aufbauen wollen. Das wollen wir nicht. Aber wir wollen in dem Unternehmen, das jetzt ausgeführt werden soll, zumindest die Majo-

(Zillsbiller [CSU])

rität der Stimmen besitzen, damit wir auf die Kräfte, die unserem Landkreis zur Verfügung stehen, selbst im Interesse unserer Bewohner, die ja durch Aufstauen im Gelände andererseits wieder die Geschädigten sind, einen entscheidenden Einfluß ausüben können. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag zuzustimmen und damit mehr oder weniger zum Ausdruck zu bringen, daß der Landtag wünscht, daß dem Artikel 160 unserer Verfassung Geltung verschafft wird, der da lautet:

Eigentum an Bodenschätzen, die für die allgemeine Wirtschaft von größerer Bedeutung sind, an wichtigen Kraftquellen, Eisenbahnen und anderen der Allgemeinheit dienenden Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, an Wasserleitungen und Unternehmungen der Energieversorgung steht in der Regel Körperschaften oder Genossenschaften des öffentlichen Rechts zu.

Wir wollen in unserem Landkreis die bisher bestehenden kleineren Genossenschaften und Gemeinden zu einem Zweckverband zusammenschließen und dann mit dem Ausbau der Wasserkraften beginnen. Was die finanzielle Seite betrifft, so stehen unserem Landkreis nach Zusagen von genossenschaftlicher Seite, von Raiffeisenseite, größere Mittel bereits in Aussicht. Wir sind absolut nicht gewillt, dem Allgäuer Überlandwerk die Majorität und die Initiative in diesem Fall zuzugestehen. Wir haben aber auch nicht die Absicht, das Allgäuer Überlandwerk vollends auszuschalten — damit kein Mißverständnis entsteht —, sondern wir wollen lediglich durch eine gewisse Majorität unser Recht gewahrt wissen und bitten Sie deshalb, im Interesse unseres Landkreises und auch in Auslegung der Verfassung diesem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob der Stadtgemeinde Füssen und dem Landkreis Sonthofen die Möglichkeit der Errichtung eigener Elektrizitätswerke gegeben werden kann.

Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich danke. — Ich stelle einstimmige Zustimmung fest.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Nirschl betreffend Inangriffnahme des Ausbaues der Landstraße I. Ordnung Deggendorf—Wiechtach (Beilage 1883).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Der eben angeführte Antrag des Herrn Abgeordneten Nirschl wurde vom Ausschuss für den Staatshaushalt in seiner Sitzung vom 8. Oktober behandelt. Der Berichterstatter unterstrich das Bedürfnis, die Notstandsgebiete des Bayerischen Waldes und des Böhmer Waldes mehr als bisher zu erschließen. Die große Ostmarkstraße sei zur Zeit der einzige größere Verkehrsweg in dieser Gegend, reiche aber nicht aus, es müssten weitere erschlossen werden. Der Antrag sei aus einer dringenden Notwendigkeit entsprungen. Vielleicht sei es möglich, diese Straße im Wege der produktiven Erwerbslofenfürsorge fertigzu-

stellen. Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an. Herr Kollege Nirschl begründete seinen Antrag mit Wärme. Staatssekretär Fischer gab ein eingehendes Bild dieses Straßenprojekts. 9 Kilometer der 22 Kilometer langen Straße seien bereits seit dem Jahr 1937 fertiggestellt und dem Betrieb übergeben. Die übrigen 12 bis 13 Kilometer müßten erst ausgebaut werden. Ein kleiner Teil sei bereits bis 1937 ziemlich weit gediehen. Das Projekt könne zur Zeit aus Mangel an Geldmitteln nicht durchgeführt werden, nachdem ungefähr 5 bis 5½ Millionen D-Mark dazu erforderlich sind. Nach einer kurzen Debatte einigten sich sämtliche Mitglieder des Ausschusses auf den abgeänderten Antrag Nirschl, der folgendermaßen lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Landstraße I. Ordnung zwischen Deggendorf und Wiechtach sobald als möglich fertigzustellen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Danke. — Ich stelle einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert, Bachmann, Centmayer und Körner betreffend Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 150 000 DM für den Wiederaufbau der Stadt Rothenburg o. d. Tauber (Beilage 1884).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: In der gleichen Sitzung vom 8. Oktober hat der Ausschuss für den Staatshaushalt den eben bekanntgegebenen Antrag behandelt. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Stadt Rothenburg o. d. Tauber bereits einen Zuschuß von 50 000 Mark erhalten hat. Der Berichterstatter hat die Staatsregierung um Aufschluß, welche mittelalterlichen Bauten in Rothenburg zerstört und wofür der bereits im vergangenen Jahr gewährte Zuschuß verwendet wurde. Selbstverständlich könnten nur öffentliche, aber nicht private Bauten durch einen Zuschuß gefördert werden, weil sonst mit Anforderungen aus einer Reihe anderer Städte wie Nürnberg, Augsburg, Würzburg und Aschaffenburg gerechnet werden müßte. Selbstverständlich seien sich alle darüber einig, daß Rothenburg o. d. Tauber, diese Perle unter den bayerischen Städten, die durch ihre mittelalterlichen Bauten nicht nur in Deutschland, sondern weit darüber hinaus bekannt ist, wieder im alten Glanz stehen müsse. Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Dr. Linnert, erklärte, daß es sich nicht um die Unterstützung von Privatbauten handelt, sondern nur um das Rathaus und die Kettenbrücke. Für diesen Zweck sollten weitere Mittel bereitgestellt werden, wie Herr Oberregierungsrat Dr. Friedrich vom Finanzministerium bemerkt hat. Der Mitberichterstatter bat, den Antrag in folgender Form anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung ist zu ersuchen, für den Wiederaufbau der Stadt Rothenburg o. d. Tauber einen besonderen einmaligen Zuschuß aus Mitteln des außerordentlichen Haushalts zu gewähren.

(Dr. Winkler [CSU])

Dieser Antrag wurde vom Ausschuß mit allen gegen eine Stimme angenommen. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag beizutreten.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den eben verlesenen Antrag ist, den bitte ich, Platz zu behalten; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir in diesen beiden Tagen eine umfangreiche Tagesordnung erledigt. Ich möchte besonders den Ausschuß-Vorsitzenden für die gute Vorbereitung aller Anträge und Gesetze herzlich danken. Sie hat es uns ermöglicht, heute so viel durchzuberaten. Ich möchte

bitten, so weiterzufahren. Ich darf einmal in aller Öffentlichkeit feststellen, die Ausschüsse haben die Hauptarbeit zu leisten.

(Sehr richtig!)

Das soll nämlich die Öffentlichkeit auch einmal wissen.

Weiter darf ich folgendes bekanntgeben: Im Benehmen mit dem Ältestenrat schlägt das Präsidium für die nächsten Wochen folgenden Arbeitsplan vor: In der nächsten und übernächsten Woche sollen die Ausschüsse tagen und fleißig arbeiten. Für die erste Novemberwoche ist beabsichtigt, wieder Plenarsitzungen abzuhalten, sofern nicht vorher etwas Unverhofftes eintritt. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Das Haus ist damit einverstanden.

Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 4 Minuten.)